MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 48. Mittwoch den 26. Februar 1845.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 19. Februar. In der 6ten bis 9ten Plenarsitzung am 14ten, 15ten, 17ten und 18. Febr. wurde nächst einigen andern, später zu erwähnenden Gegenständen das Referat des 1sten Ausschusses über die Allerhöchste 6te Proposition

den Entwurf einer Feldpolizeiordnung betreffend

in Berathung gezogen.

Das Bedürfniß einer Ergänzung und Verbesserung der gesetzlichen Maßregeln zur wirksamen Beschützung des Landbaues gegen Beschädigung durch widerrechtliche Handlungen oder durch Nachlässigkeit Anderer, insbesondere durch Weidefrevel, ist seit längerer Zeit allgemein empfunden und vielfach zur Sprache gebracht worden.

In einzelnen Provinzen bestehen zwar auch einzelne zum Theil auch praktisch bewährte Verordnungen aus früherer Zeit. Diese Verordnungen haben jedoch größtentheils nur die Beschädigung durch unbefugtes Hüten zum Gegenstande. In einigen Provinzen wurde dieser Mangel bei den ständischen Berathungen über die Provinzialrechte zur Sprache gebracht, indeß in Uebereinstimmung mit den Berathungen der Stände erkannt, daß eine erschöpfende, dem gegenwärtigen Zustande der Landwirthschaft entsprechende Erledigung des Gegenstandes mit der Bearbeitung der Provinzial-Rechte nicht in Verbindung gesetzt werden konnte. Daß dergleichen schützende Maßregeln im engsten Zusammenhange mit dem, durch die Gesetzgebung der Jahre 1811 und folgende, vorbereiteten Aufschwunge der Landwirthschaft stehen, wurde bereits im Landes-Cultur-Edikt vom 14ten Septbr. 1811 anerkannt, indem dasselbe in den §§ 33—37 einige der wichtigsten und allgemeinsten Anordnungen „zur Bewahrung der Felder und Wiesen vor Beschädigungen" traf und eine größere Strenge in Betreff der hierauf zu setzenden Strafen, sowie deren unnachsichtliche Vollstreckung verheißt.

Es könnte keinem Bedenken unterliegen, ein und dasselbe Feld-Polizei-Gesetz für alle Provinzen, in denen das Allgemeine Landrecht und gleichzeitig die Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 gilt, zu entwerfen. Eines Theils haben sich in diesen Provinzen die früher bei weitem stärker hervortretenden Unterschiede in deren landwirthschaftlichen Zuständen in Folge der eingetretenen Wirkungen der Landes-Culturgesetze mehr und mehr ausgeglichen, andern Theils erschien so wohl in Ansehung der generellen Rechtsgrundsätze, als in Bezug auf die allgemeinen Anordnungen über das Verfahren, so wie über das Kompetenz-Verhältniß von Gerichts- und andern Behörden, eine Uebereinstimmung auch in der Feld-Polizei-Gesetzgebung nothwendig, um auch bei diesen Anordnungen den Zweck des Gesetzes,

Gewährung eines wirksamen Rechtsschutzes für die Agrikultur und einer größeren Sicherheit und Ordnung in den Angelegenheiten der Feld-Polizei,

überall auf die gleichen leitenden Gesichtspunkte zurück zu führen.

Die Verschiedenheit abweichender provinzieller und lokaler Zustände des Klima's, der Bodenbeschaffenheit, der Vertheilung des Grundbesitzes, herkömmlicher Cultur-Methoden, selbst die Unterschiede in den Sitten und ländlichen Verfassungen, welche einen erheblichen Einfluß auf die hier zu ordnenden Gegenstände üben, will die Gesetzgebung um so weniger ignoriren, als es zum Theil selbst außer ihrer Macht liegt, die Ursachen jener Verschiedenheiten zu beseitigen.

In Betracht dessen hat der vorliegende Gesetzentwurf dafür gesorgt, daß den etwanigen legislativen Bedürfnissen einzelner Gegenden und Orte, so weit solche auf jenen verschiedenen ländlichen Zuständen beruhen, ihr gebührendes Recht und ihre Anerkennung zu Theil werde.

Wo es von diesem Gesichtspunkte aus erforderlich schien, besondere Lokal- und Kreisordnungen beizubehalten, ist deren Einrichtung nachgelassen und nur über die Art und Weise der letzteren Bestimmung getroffen. Abgesehen von dieser Berücksichtigung wird der Begutachtung der Stände der einzelnen Provinzen im Allgemeinen anheimgegeben, diejenigen Bestimmungen der vorgelegten Feld-Polizei-Ordnung zu bezeichnen, bei welchen die Berücksichtigung eigenthümlicher provinzieller Verhältnisse abweichende Bestimmungen für die Provinz nothwendig oder rathsam machen.

Feldfrevel gehören zu den häufigsten Vergehen, in allen Landestheilen wird über deren Zunahme geklagt. Die Beschädigung und Beraubung der Feldfluren wird für die Einzelnen um so empfindlicher, je mehr durch ländliche Industrie und Cultur Mühe und Aufwand auf die Bestellung gewandt, je höher die Bodenrente, der Bodenwerth steigt. Jedoch ist vorzugsweise in Betreff dieser Art von Vergehen die Erhaltung der bürgerlichen Ordnung und der öffentlichen Sitte nicht sowohl durch die Größe und Schwere der im Gesetz angedroheten Strafe, als dadurch bedingt, daß die gesetzlichen Strafen wirklich vollstreckt werden, daß sie den Frevler rasch und sicher treffen. Die verderbliche Wirkung der Feldfrevel für den Zustand der Sitte und des allgemeinen Rechtsbewußtseins beruht hauptsächlich in der häufig stattfindenden Ungestraftheit der Vergehen. Diese Straflosigkeit ist — außer dem Mangel allgemeiner gültiger Verordnungen und Bestimmungen — hauptsächlich die Folge der Weitläuftigkeit und Kostspieligkeit der gewöhnlichen gerichtlichen Prozedur, welche mit dem Werth der Beschädigung meist im Mißverhältniß steht, daher entweder zur Nichtbeachtung oder zu unerlaubter Selbsthülfe von Seiten des Beschädigten Anlaß giebt. Die Straflosigkeit dieser kleinen, indeß häufigen Vergehen untergräbt die Moralität, wie die Achtung vor Obrigkeit, Gesetz und Eigenthum, sie erzeugt Uebermuth und eine gewisse gesellschaftliche Anarchie in der untern Klasse des Volks, besonders bei der Jugend, und wird hierdurch eine Quelle von Lastern und späteren Verbrechen.

Diesen Uebelständen kann nur vorgebeugt werden, wenn nicht blos die Verwaltung der Feldpolizei, sondern die Ausübunng der feldpolizeilichen Gerichtsbarkeit in die Hände solcher Behörden gelegt wird, welche überall dem Orte der verübten Frevel nahe und im Stande sind, Untersuchung und Entscheidung ohne besondere Kosten und Weitläuftigkeiten zu veranlassen.

Da das Gesetz am meisten gegen Personen aus den weniger gebildeten Volksklassen zur Anwendung kommt, anderen Seits auch von bäuerlichen Gemein-Beamten theilweise ausgeübt werden wird, hat der Gesetzgeber eine gewisse Ausführlichkeit in den Bestimmungen für nöthig erachtet.

Unter Berücksichtigung dieses, in den Motiven zum Gesetz-Entwurf enthaltenen wesentlichen Gesichtspunktes wurden in den deshalb gepflogenen Berathungen folgende Gegenstände als die wesentlichsten für die provinziellen Verhältnisse nöthigen Ergänzungen oder Abänderungen begutachtet.

Zu § 4 des Gesetz-Entwurfs, die Pfändung ganzer Heerden oder einzelner Viehstücke bei verursachtem Feldschaden betreffend, wurde bemerkt:

daß die im § 29 Tit. 14 Thl. I. des Allgem. Landrechts enthaltenen Bestimmungen präciser und umfassender als die im genannten § enthaltenen sind, indem die letzteren zu sehr in Spezialitäten eingehen.

Diese Ansicht wurde von der Mehrheit der Versammlung getheilt und der Antrag beschlossen:

den § 4 des Gesetz-Entwurfs durch den angegebenen § des Allgemeinen Landrechts zu ersetzen.

In Folge der durch den § 5 veranlaßten Erörterungen wurde beschlossen, in diesem Paragraph

1) den bezweckten Schutz vor unerlaubtem Behüten nicht blos auf die ungemähten, sondern auch auf die gemähten Wiesen auszudehnen, indem es zu schwankenden Entscheidungen Anlaß geben dürfte, von welchem Augenblick an die Bezeichnung ungemäht Anwendung finden dürfe; mithin sei dieses Wort ganz auszulassen und der Schutz auf die Wiesen zu allen Zeiten auszudehnen;
2) nächst Aeckern und Gärten, auch ausdrücklich Weinberge, unter die bezeichneten Kathegorien mit aufzunehmen;
3) eine deutlichere Bezeichnung wegen der Beachtung der Warnungstafeln zu beantragen.

Ferner wurde von dem Ausschuß befürwortet, bei den in diesem Paragraph normirten Pfandsätzen einen Spielraum zwischen einem niedrigern und höheren Strafmaaß eintreten zu lassen, wobei die Sätze des Paragraphs als das Maximum, der halbe Betrag derselben aber als Minimum vorgeschlagen wurde.

Dieser Ansicht pflichtete die Majorität der Versammlung bei, weil es zweckmäßig erscheint, den Polizei-Behörden einigen Spielraum zu gestatten, um das Strafmaaß der Verschiedenheit der Frevel und des Vermögens des Beschädigers anzupassen.

Der Schluß des § 9

ist das vorsätzliche Behüten fremder Grundstücke aus Rache oder Bosheit unternommen, so tritt die in den Kriminal-Gesetzen bestimmte strengere Ahndung ein,

gab zu der Bemerkung Veranlassung, daß der Beweis des Motivs der Rache und Bosheit immer sehr schwierig sei, durch dessen Ermittelung das Verfahren und die Bestrafung verzögert werden, mithin jene Bestimmung unangemessen und aus dem Gesetz wegzulassen sei.

Die Mehrzahl der Versammlung war jedoch der Meinung, daß in der Praxis das Obwalten von Rache und Bosheit sich alsbald herausstelle, daß der Gesetz-Entwurf im § 9 absichtlich die in demselben befindlichen Unterscheidungen hervorhob, und es wurde demnach der genannte Paragraph unverändert angenommen.

Der Inhalt des § 22, die Anstellung und Vereidung von Feldhütern betreffend, gab zu zweierlei Anträgen Anlaß. Es ist darin nämlich

1) nicht bestimmt, wer die Feldhüter zu vereiden hat;

die betreffenden Vorschäge gingen dahin, die Vereidung

entweder nur den Gerichten,

oder, wie bei den Dorfgerichts-Mitgliedern außer den Gerichten, auch den Landräthen zu übertragen.

Für die erste Alternative wurde angeführt, daß die Vereidung durch die Gerichte gleich derjenigen der Forstschutzbeamten nothwendig erscheine, es wurde aber nach den Erwiederungen

daß die hierdurch herbeigeführte Nothwendigkeit der lebenslänglichen Anstellung eine nicht ersprießliche Erschwerung veranlassen würde, daß hier von einem minder gewichtigen Wirkungskreise, als von dem der Forstschutzbeamten die Rede sei, weil diese außer der Beamten-Glaubwürdigkeit auch den Waffengebrauch haben, und daß die im Gesetz-Entwurf gebotene leichtere Bestimmung nicht ohne Noth erschwert werden möge.

Die Frage, ob die Vereidung der Feldhüter nur durch Richter erfolgen solle, wurde mit entschiedener Majorität abgelehnt.

2) der Antrag, im Gutachten die Bitte auszusprechen,

daß auch einzelnen Besitzern gestattet werde, vereidete Feldhüter anzustellen

wurde überwiegend angenommen, nachdem dafür angeführt worden war, daß auch einzelne Besitzer größerer Grundflächen, Gutsherrschaften und andere Landeigenthümer, sehr leicht ähnliches Interesse haben können, ei-

nen Feldhüter für ihre, z. B. in der Nähe von Waldungen abgesondert gelegenen Felder zu bestellen, wogegen die Gesammtheit der aneinander liegenden Grundstücke einer Gemeine dieses Schutzes in manchen Fällen gar nicht bedürfen.

Ueber den im § 28 enthaltenen Ausdruck „Orts-Behörde" einigte man sich dahin, daß darunter auf dem Lande die Orts-Polizeibehörde gemeinschaftlich mit dem Dorfgericht zu verstehen ist, weil, wie § 1 und 2 des Gesetz-Entwurfes zeugen, *Orts-Polizei-Behörde* und *Orts-Behörde* in demselben wohl unterschieden sind.

Bei § 30 wurde die Bestimmung zu beantragen beschlossen

> daß Viehtreiber, welche nächtlich von einem Dorfe zum andern treiben, Aufseher gegen Vergütigung von der Ortsbehörde erbitten müssen,

aus dem Grunde, weil das nächtliche Treiben unerlaubtes Hüten begünstige, das Gesetz feldpolizeiliche Schutzmaaßregeln im ausgedehntesten Grade beabsichtige, und der Viehtreiber, um die heißen Tage zu vermeiden, oft nothgedrungen sein wird, um der Gesundheit des Treibviehes willen, die Nächte zn benutzen.

Bei § 38 wurde zu beantragen beschlossen,

> daß die im Paragraph angezogenen gesetzlichen Bestimmungen des allgemeinen Land-Rechts, des Landeskultur-Edikts vom 14. Septbr. 1811 und der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 in das Gesetz zur Vereinfachung der Anwendung wörtlich aufgenommen werden möchten.

Im § 40 ist der Spielraum des Strafmaaßes von 10 Sgr. bis 3 Rthl. für verschiedene benannte Feldfrevel festgesetzt.

Es wurde vom Landtage beschlossen, das Minimum für unerhebliche, von unbemittelten Leuten verübte Vergehen, auf 5 Sgr. herabzusetzen.

Die Straffälligkeit der Nachlese auf Feldern und Aeckern wurde eines Theils für eine Härte gegen die Armuth erachtet, dagegen aber erwidert, daß der Schutz des Eigenthums hier der höhere Zweck sei, daß auf vorangegangenes Bitten die Erlaubniß von den Grundbesitzern hierzu gewiß gern, mit Verbindung der nöthigen Aufsicht würde ertheilt werden.

Zu § 41 wurde zu beantragen beschlossen:

1) das Minimum des Strafmaaßes von 15 Sgr. auf 5 Sgr herabzusetzen,
2) ad pass. 4 des Paragraphs, des darin nicht erwähnten Werfens von Steinen auf fremde Grundstücke zu erwähnen,
3) ad pass. 6, die Bestrafung des Abpflückens von Laub in Alleen und von Feldbäumen nur dann eintreten zu lassen, wenn das Abpflücken um eines Vortheils willen oder aus Muthwillen geschieht,
4) dem pass. 7 eine deutlichere Fassung zu geben, indem die bloße Anzeige bei der Ortsbehörde unmöglich eine Berechtigung zum Anzünden fremder Torfmoore und Queckenhaufen herbeiführen könne.

Bei § 42 beantragte das Referat:

> es möge die zusätzliche Bestimmung aufgenommen werden, daß in Fällen böswilliger Grenzverrückung durch Erdboden-Diebstahl, jedesmal Kriminal-Untersuchung eintreten solle.

Die Versammlung stimmte diesem Antrage nicht bei, weil die Bestimmung des § 44, welcher die Bestrafung bei besonders erschwerenden Umständen vorhersieht, für ausreichend erachtet wurde, genehmigte dagegen das Amendement:

> es möge das geringste Strafmaaß für die im Paragraph bezeichneten Frevel von 2 Rthl. auf 15 Sgr. herabgesetzt werden.

Zu § 46 hielt es der Ausschuß in Folge der im Referat entwickelten Gründe für angemessen, die im Entwurf auf 6 Monate gestellte Verjährungsfrist der Ansprüche auf Pfandgeld und Schadenersatz, auf 3 Monate zu beschränken, welcher Ansicht der Landtag beipflichtete.

Zu § 47 sind die verwirkten Geldstrafen, soweit der Frevel innerhalb der Feldmark eines Rittergutes oder eines andern, nicht zum Gemein-Verbande gehörigen Guts begangen ist, der Kreiskasse zu einem besondern Fond überwiesen, welcher, nach dem Beschlusse der Kreis-Versammlung zu besondern gemeinnützigen landwirthschaftlichen Zwecken verwendet werden soll.

Mit dieser Bestimmung konnte sich der referirende Ausschuß nicht einverstanden erklären, weil die Kreis-Kommunal-Kasse, von welcher hier nur die Rede sein kann, und die damit verbundenen gemeinnützigen Anstalten für *alle* Kreis-Einsassen gleiche Vortheile biete, wonach durch seine Verwendung ein Theil Einsassen einen Vortheil erlangen würden, auf welchen ihm keine Ansprüche zuständen; es erscheine demnach angemessener, jene Strafgelder, es mögen dieselben auf der Gemeinflur oder auf den Grundstücken der zweiten Kathegorie ausgeführt werden, stets der betreffenden Gemeindekasse zu solchen Zwecken zu überweisen, an denen auch die Besitzer der nicht zum Verbande gehörigen Grundstücke, namentlich die Dominien, Theil nehmen.

Der Landtag war mit dem Gutachten des Ausschusses darüber einverstanden, daß eine Trennung der Verwenduug der Strafgeider durchaus nicht wünschenswerth sei. Die Ansicht, diese Strafgelder dem Land-Armen-Kreis-Verbande anzuweisen, konnte deshalb nicht verwirklicht werden, weil die Versammlung sich noch nicht auf dem Standpunkte befindet, darüber zu beschließen, indem ihr über den Fortgang der ständischen Berathung, bezüglich der Einrichtung des Land-Armen-Wesens vom 31. Dezember 1842, eine nähere Mittheilung noch nicht zugegangen sei.

Nach einer gründlichen Erörterung über die zweckmäßigste Art der Verwendung jener Strafgelder einigte sich die Versammlung in dem Beschlusse, zu begutachten:

> daß dieselben ohne Unterschied der Orts-Armenkasse angewiesen werden sollten.

Bei § 48 wird es als eine nothwendige Folge der zu § 47 beschlossenen Abänderungen erkannt, daß die Kosten der Strafvollstreckung nunmehr als eine Last der Orts-Armenkasse auferlegt werden müssen, sofern die ihnen zugeflossenen Strafgelder dadurch nicht überstiegen werden, als in welchem Falle es bei der gesetzlichen Regel sein Bewenden behält.

Auch fand der Antrag eines Abgeordneten der Städte Anklang, welcher dahin lautet:

> in dem § 48 zusätzlich auszusprechen, daß dieselbe Behörde, welche die Geldstrafe festgesetzt, auch zu deren Verwandlung in Gefängnißstrafe ermächtigt sein solle,

damit bei dieser Verwandlung nicht, wie es jetzt in vielen Fällen Vorschrift sei, die Einwirkung der Gerichtsbehörden zu diesem Zweck nothwendig erachtet werde.

Zu § 49 wurde der Antrag beschlossen:

> daß in dem Falle, wo Straf-Arbeit statt Gefängniß-Arbeit gewählt wird, die erstere für Gemeinzwecke verwandt und die Beköstigung des Arbeitenden, wenn er selbst dazu außer Stande ist, aus der Orts-Armenkasse bestritten werden solle.

Der bei § 54 ausgesprochene Zweifel:

> was unter dem im Paragraph gebrauchten Ausdruck „Ortsgericht" zu verstehen sei?

fand durch die Bemerkung Erledigung, daß sich dieser Ausdruck auf die Annahme beziehe, daß nicht überall *Patrimonialgerichte*, überall aber *Orts-Untergerichte* sich befänden, als welche unter jener Bezeichnung lediglich zu verstehen wären.

Dagegen wurde die Substitution der Gerichtsbehörde in diesem Paragraph als eine Abweichung vom Prinzip des Gesetz-Entwurfes betrachtet und mit großer Stimmenmehrheit beschlossen:

> anstatt der Substitution der Gerichtsbehörde, die des Kreislandraths, analog mit den übrigen Bestimmungen des Gesetz-Entwurfs, zu beantragen.

Bei § 57 hatte der referirende Ausschuß es als eine Härte angesehen, daß unter allen Umständen die Versteigerung der Pfandstücke binnen drei Tagen erfolgen solle, da der betreffende Eigenthümer oft an dem Frevel schuldlos und möglicher Weise nicht unterrichtet, dadurch unnöthig benachtheiligt werden kann.

Nach einer lebhaften Debatte einigte sich die Versammlung in dem Beschluß:

> in dem Gutachten zu § 57 auszudrücken, daß nach Ablauf der dreitägigen Frist erst die *Einleitung* der öffentlichen Versteigerung veranlaßt werden möge.

Zu § 63 hatte der referirende Ausschuß nichts zu erinnern gefunden, knüpfte an denselben aber die Erörterung der in den Motiven pag. 45 aufgestellten vier Fragen, deren Erledigung durch die Majorität des Landtags in folgender Art stattfand:

Ad 1. Wenn auch in Schlesien der Fall, daß ein Ort der gutsherrlichen Polizei-Jurisdiktion nicht unterworfen sei, auch kein sonstiger Verwalter der Ortspolizei am Orte wohne, schwerlich stattfinde, dieser Umstand noch in andern Provinzen obwalte, und insofern er in Schlesien vorkommen könne, die Competenz des Dorfgerichts oder sonstigen Gemein-Vorstandes doch zweckmäßig erscheine,

und somit diese Frage bejahend beantwortet wurde.

Ueber die ad 2 gestellte, lediglich eigenthümliche Verhältnisse der Provinz Preußen betreffende Frage, glaubte der Landtag sich eines Urtheils enthalten zu müssen.

Die ad 3 enthaltene Frage, die in den benannten Fällen zu gewährende Befugniß der Dorfgerichte zur Untersuchung und Entscheidung in Feldpolizei-Angelegenheiten, ist zwar schon durch den ad 1 gefaßten Beschluß erledigt, doch erklärte sich der Landtag ausdrücklich *bejahend* für dieselbe.

Ad 4. Die Bestellung von Feld-Aemtern aus drei achtbaren angesessenen Orts-Einwohnern, in Ermangelung von ordentlichen Dorfgerichten oder Ortsvorständen, betreffend, wurde, obwohl dieser Fall für Schlesien keine Anwendung finde, dennoch in Rücksicht auf das darin enthaltene allgemeine Prinzip und auf die Gültigkeit des Gesetzes für den gesammten Staat mit Berücksichtigung anderer Provinzen ebenfalls *bejahend* entschieden.

Bei § 64 erinnerte der Ausschuß, daß hier unter Privatflüssen in Verbindung mit dem Worte „Gräben" und weil in den Motiven weiter für dieselben die Benennung „Flüsse" als synonym gebraucht wird, nur kleinere Gewässer verstanden werden können, und wünschte eine Bestimmung von Ordnungsstrafen für die Fälle, wo in den zu entwerfenden Lokal-Ordnungen auf ihre Ausführung nicht durch Conventionalstrafen Bedacht genommen ist. Der Landtag einigte sich in dem Beschlusse, diese Bestimmungen bei § 64 zu beantragen.

Zu § 66 bemerkte der Ausschuß: dieser Paragraph mache zwar möglich, daß dem Gesetze nach Erforderniß eine noch größere Ausdehnung gegeben werde, welche aber nicht so weit gedeütet werden könne, daß Vergehen, welche nach der dermaligen Verfassung zur Cognition der Justiz kämen, der Polizei überwiesen werden könnten. Gleichwohl sei es dringend zu wünschen, daß auch dem bereits von dem zweiten Landtage gestellten und von dem sechsten wiederholten Antrage, die Untersuchung und Bestrafung der gemeinen Diebstähle, wenn der Werth des Entwendeten nur bis 5 Rthlr. betrüge, der Polizei-Obrigkeit überwiesen werde.

Die *Zweckmäßigkeit* dieses Antrages wurde unter Hinweisung auf die bereits erfolgte theilweise Berücksichtigung desselben in dem Entwurfe zum neuen Strafgesetze, die *Rathsamkeit* mit Beziehung auf dessen bereits früher erfolgte Zurückweisung bestritten, mindestens sei es nothwendig, zuvörderst die Gründe jener Zurückweisung zu prüfen.

Von Seiten des Ausschusses wurde erwidert, daß jene Zurückweisung unter Hindeutung auf die bei dem neuen Strafgesetz-Entwurf bevorstehende Berücksichtigung erfolgt sei. Die letztere habe nur theilweise stattgefunden, hier liege ein neues Gesetz vor, bei welchem Gelegenheit zu dem Antrage vorhanden und es sei dringend zu wünschen, daß der Landtag dieselbe benutze. Diese Ansicht fand in der Bemerkung Widerspruch, daß das vorliegende Gesetz diese Gelegenheit nicht darbiete, indem dasselbe nicht sedes materiae sei, sondern das Kriminalgesetz. Nachdem der Ausschuß seine Absicht entwickelte, um die erste Untersuchung und Entscheidung der Polizei zu überweisen, Niemanden aber die Berufung auf richterliches Gehör zu verschränken, wurde dem Antrage des Ausschusses überwiegend beigepflichtet, und sowohl der § 66, als in besonderer Abstimmung das *ganze Gesetz* angenommen.

Nach der Erledigung der Berathung über die Allerhöchste sechste Proposition war das Referat des fünften Ausschusses über die erste Proposition

> wegen Aufhebung des Sportulirens der untern Verwaltungs-Behörden

an der Tagesordnung, welcher ein Theil der neunten Plenarsitzung gewidmet wurde.

Außer den Verhandlungen über den Gesetz-Entwurf, die Feldpolizei-Ordnung betreffend, war in der achten Plenarsitzung vom 17. Februar die Wahl der Abgeordneten zum ständischen Ausschusse in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Juni 1842 vollzogen worden. Das Ergebniß der Wahlen wird in einer besonderen Adresse Sr. Majestät zur Allerhöchsten Bestätigung eingereicht werden.

Rheinprovinz.

Koblenz, 12. Februar. Heute erfolgte die Verlesung von *Anträgen*, und zwar:

1) des Antrags in Betreff der Leinen-Industrie und des Flachsbaues durch einen Abg. aus dem Stande der Ritterschaft, —

2) des Antrags auf Vollziehung des Gesetzes vom 22. Mai 1815 durch einen Abg. aus dem Stande der Städte.

Nachdem beide Anträge an die betreffenden Ausschüsse verwiesen worden, trug ein anderer Abg. aus dem Stande der Städte auf den Druck des zweiten Antrags an. — Der Hr. L.-M. entgegnete, daß bei der Beurtheilung der betreffenden Verhältnisse der Versammlung zwischen dem Druck zum Gebrauch der Stände und der Veröffentlichung unterschieden werden müsse; wegen letzterer werde die abzuwartende Mittheilung der Zeitungsartikel genügen, ersterer sei auf dem vorigen Landtage nach einer Mittheilung des Hrn. Landtags-Commissärs seinem, des L.-M., Ermessen in dem Falle anheimgestellt worden, daß er den Druck zur Erleichterung der demnächstigen Berathung für nothwendig halte. Er könne aber das Bedürfniß des beantragten Drucks für die demnächstige Berathung nicht erkennen, müsse es also der Versammlung überlassen, wenn der Druck ihr Wunsch sei, diesen Wunsch, dessen Erfüllung Er in keiner Hinsicht entgegen sei, in dem gesetzlichen Wege selbst durch eine Deputation bei dem Hrn. Landtags-Commissär auszusprechen. — Dieser Vorschlag schien Unterstützung zu finden. Da aber ein anderer Abg. aus dem Stande der Städte es beklagenswerth fand, wenn die Ständeversammlung erst von der Staatsgewalt erbitten müsse, was ihr doch rechtlich zustehe, der Antrag auf den Druck auch von diesem Abg. und mehreren anderen Abg. aus dem Stande der Städte wiederholt und die Nothwendigkeit des Drucks für die ruhige Prüfung des betreffenden Hauptantrags, für die Information des Landtags, für das Eindringen in die Gedanken des Antragstellers, wo es sich um die wichtigsten Interessen der Provinz han-

dele, — von Abgeordneten aus dem Stande der Ritterschaft hervorgehoben wurde; so erklärte der Hr. L.-M. nach mehrfacher Verhandlung schließlich, daß der Kanzlei der Auftrag ertheilt werden solle, die zum Druck erforderlichen Einleitungen zu treffen.

Es wurde sodann 3) von einem Abg. aus dem Stande der Städte ein Antrag auf Vervollständigung und theilweise Abänderung der Gesetze über landständische Wahlen verlesen und dem betreffenden Ausschusse zugetheilt. Der Druck dieses Antrags wurde wegen seines bedeutungsvollen Inhalts von einem anderen Abg. aus dem Stande der Städte ebenfalls beantragt und zur Information der Ständemitglieder von dem Hrn. L.-M. gleich dem vorigen verfügt. Es folgte sodann

4) von dem nämlichen Abg. ein zweiter Antrag wegen Theilnahme der deutschen Staaten (S. 6 des Prot.) an den Berathungen der Zollgesetze. — Auch diese Anträge wurden den betreffenden Ausschüssen zugetheilt.

5) verlas ein Abg. aus dem Stande der Landgemeinden einen Antrag um Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1815, um die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen und Preßfreiheit.

Derselbe Abg. verlas 6) einen Antrag wegen Aufrechthaltung der kurtrierischen Verordnung vom 15ten Febr. 1737 in Bezug auf Baumpflanzungen an und in Weinbergen, übereinstimmend mit dem Art. 671 des bürgerlichen Gesetzbuchs.

Ein anderer Abg. aus dem Stande der Landgemeinden verlas 7) seinen Antrag, die Blei- und Eisen-Industrie in der Rheinprovinz betreffend.

Dann verlas ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte 8) seinen Antrag auf Versetzung der Stadt Ratingen aus der 3ten in die 4te Klasse der Gewerbesteuer-Abtheilung, welchem

9) der Antrag eines Abg. aus dem Stande der Landgemeinden folgte, den Ausbau der Bezirksstraße von Köln bis Poulheim und von Venlo bis Grevenbroich betreffend. — Ein Abg. aus dem Stande der Ritterschaft nahm auf neuere Verhandlungen über diesen Straßenbau Bezug und bat den Hrn. L.-M., deren etwa noch abgehende offizielle Mittheilung von dem Hrn. Ober-Präsidenten zu erwirken. — Ein anderer Abg. aus demselben Stande erklärte, daß auch bei der K. Regierung zu Düsseldorf Verhandlungen über den fraglichen Gegenstand gepflogen worden, worauf der Hr. L.-M. erklärte, daß es dem Vorsitzenden des Ausschusses überlassen bleibe, sich die nöthigen Aufschlüsse und Mittheilungen zu verschaffen.

Hierauf verlas ein Abg. aus dem Stande der Städte, blos zur Ergänzung der Verhandlungen über das Recht der Ständeversammlung, den Redacteur der Zeitungsartikel zu ernennen, eine Stelle aus dem Allerhöchsten Propositions-Decrete vom 30. April 1841, worin eine gedrängte Darstellung der Landtagsverhandlungen und Beschlüsse, mit Vermeidung aller Spezialitäten und Personalien, zur Veröffentlichuug verstattet und jenes Recht eingeräumt worden.

(Rh.- u. Mos.-Ztg.)

Ein Wort über die Dienstboten.

Eine zweckmäßige Gesindeordnung zu entwerfen, gehört gewiß unter die schwierigeren Aufgaben für den Gesetzgeber; zumal jetzt, wo das Verhältniß zwischen den Herrschaften und den dienenden Gliedern des Hauswesens immer mehr entartet, und wo das Eine was Noth thut, die Liebe und gegenseitige Anhänglichkeit immer seltner zu werden scheinen. — Ob hier Polizei und Justiz bessern können, ist sehr die Frage; denn das Verhältniß zwischen Herr und Diener, obgleich ein weniger zartes und inniges, ist doch in vielen Punkten mit der Ehe zu vergleichen, und namentlich auch darin, daß der gute Geist immer schon gewichen ist, wenn die Dazwischenkunft der Behörden nothwendig wird. Nicht durch Strafgesetze werden gute Dienstboten gebildet, sondern durch bessere Volkserziehung. Man lehre sie, ihren Beruf mit Liebe darin zu erkennen, daß sie dem Herrn, dem seine Geschäfte die Sorge für die kleinen häuslichen Bequemlichkeiten nicht gestatten, daß sie der Frau, deren Kräfte nicht ausreichen, diese Sorge abnehmen. Sie müssen sich als dienende Glieder zwar, aber doch als Glieder der Familie, und mit ihr als Diener des großen Ganzen, des Staates, erkennen und empfinden lernen. Dann werden sie, durch das Gefühl, nicht bloße Sklaven der Laune eines Einzelnen zu sein, ihren Stand und sich selbst veredlen.

Die Privatverhältnisse zwischen Herrschaft und Gesinde sind so einfacher Natur, daß alle hierher gehörigen Fragen sich füglich aus allgemeinen Rechtsnormen auch ohne Gesindeordnung entscheiden lassen; und ist letztere auch nur die populäre Anwendung auf den einzelnen Fall. Anders verhält es sich mit der polizeilichen und kriminalistischen Seite. Hier hat der Staat für nöthig befunden, der dienenden Klasse ein privilegium odiosum, wie die Juristen sagen, aufzulegen, d. h. er hat sie für gewisse Fälle in eine nachtheiligere Lage versetzt, als jeden andern freien, erwachsenen Staatsbürger. In mancher Beziehung ist dies auch eine nothwendige Folge aus der Natur des Dienstverhältnisses. Wäre dasselbe ein rein kontraktliches, so ist nicht abzusehen, warum eine besondere Gesindeordnung nothwendiger wäre, als etwa eine Schuhmacher- oder Schneiderordnung. Der Handwerker verdingt nicht weniger als der Dienstbote seine Arbeit gegen Entgelt einem Dritten.*) Allein eben weil die sittliche Natur des Dienstverhältnisses dem Dienstboten das Recht auf Schutz und persönliche Fürsorge abseiten der Herrschaft gewährt, so muß auch der letzteren ein Theil der beschützenden väterlichen Autorität gesichert sein. Ueber das Maaß derselben kann nur die Sitte entscheiden; und es ist hier eben so wenig, wie in allen sittlichen Verhältnissen eine für alle Zeiten giltige theoretische Norm aufzustellen. Der Stock wird immer kürzer in der Welt, je länger und weiter die Einsicht und die Vernunft werden, und je mehr die christliche Liebe eine Wahrheit wird, und keine leere Forderung länger bleibt. Wir thun unserer Zeit gewiß nicht zu viel Ehre an, wenn wir ihr nachrühmen, daß der Stock jetzt schon so kurz und zusammengeschrumpft sei, daß man ihn füglich wegwerfen kann. Die Armee ist hier mit anerkennungswerthem Beispiel vorangegangen und wenn der junge Offizier mit dem bloßen Wort, und einem gelegentlichen Donnerwetter die rohesten Bauerburschen in kurzer Zeit zu dressiren und manierlich zu machen versteht, warum sollte der, an Jahren und Einsicht reifere Dienstherr nicht einen Diener und ein Paar Mägde in Ordnung halten können, und überdies, von einem geprügelten Dienstboten wird man weiter keine große Freude erleben. Es bleiben ja so viel andere Disciplinarmittel, um sich Gehorsam zu verschaffen. Die Art der Beköstigung, die Gewährung der Freistunden, die Masse der Beschäftigung geben hinreichende Gelegenheit zu Strafen. — Ist Gehorsam im Gemüthe, wird nicht fern die Liebe sein, sagt der Dichter. Der Gehorsam aber, der im Gemüthe ist, läßt sich mit dem Stock am wenigsten erzwingen. Ihn muß der achtunggebietende Charakter der Herrschaft erzeugen; und er erzeugt ihn. Das alte Sprichwort: Wie der Herr, so der Diener, gilt noch heute, und ich berufe mich auf die allgemeine Erfahrung, daß in wahrhaft und gebildeten Familien die besten Dienstboten gefunden werden. Rang und Stand und Reichthum thun hier nichts zur Sache. Gutes Beispiel ist noth, und keine Thätlichkeit. Das Wort dagegen muß für jetzt im Hause noch censurfrei bleiben, denn soweit sind wir nicht in der Höflichkeit vorgeschritten, daß man einen gelegentlichen Fluch und ein manierliches Schimpfwort für ganz überflüssig halten könnte. Aber darauf darf man, unserer Ansicht nach, jenes privilegium odiosum beschränken, daß den Dienstboten nach wie vor, eine Klage wegen Injurien nicht verstattet wird. Eine Dienstboten-Ordnung von 2—3 Paragraphen wird hiernach ausreichen, und jede sonstige Differenz nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen entschieden werden können. Daß diese ausreichen, läßt sich nachweisen, doch bleibe die weitere Ausführung, um die Geduld der Leser nicht zu ermüden, für einen andern Ort aufgespart.

Noch ist ein Uebelstand ganz besonderer Art zu erwähnen, von dem die Dienstboten zu leiden haben, und für welchen wir alles Nachsinnens ungeachtet, keine Abhilfe entdecken können. Vielleicht ist der Scharfsinn des Lesers glücklicher, und wird deshalb die Frage hiemit zur Lösung vorgelegt. Bei den alten Germanen war es heilige Rechtssitte, daß jeder nur von seines Gleichen gerichtet werden konnte. In England gilt dieser Grundsatz noch heute in aller Strenge. Ueber den Lord sitzen die Lords, über den Gemeinen die Gemeinen zu Gerichte, und der Fremde hat das Recht, eine aus Fremden zusammengesetzte Jury zu verlangen, wie dies erst vor Kurzem bei der Ermordung des Lord William Russel durch einen Schweizer zur Sprache kam.

Ein Ueberrest dieses alten Rechts besteht bei uns noch in dem eximinirten Gerichtsstande, welcher freilich dadurch seine Bedeutung verloren hat, daß alle Richter bei uns gleichen Standes sind, und Grafen und Barone ebensowohl bei Untergerichten, als Bauernsöhne bei Obergerichten angestellt sind. Wie dem aber auch sei, so ist doch für keinen eine so absolute Unmöglichkeit vorhanden, von seines Gleichen gerichtet zu werden, wie für den Dienstboten. Ein Diener sitzt natürlich nirgends zu Gericht, sondern die Richter gehören alle zum Stande der Herrschaft. Die Gesetzgeber sind Herrschaften, die Polizeibeamten sind Herrschaften, und der allerunterste Exekutor hat auch noch seine Dienstmagd. Nun hat aber ein schlechter Dienstbote die ganze Innung der Herrschaften zu seinem gebornen und natürlichen Feinde. Diese geben die Gesetze über ihn, richten ihn nach diesen Gesetzen, und vollstrecken die Erkenntnisse nach diesen Urtelssprüchen; — und ihm steht noch das entgegen, daß er seine besten Entschuldigungsgründe weder vor Gericht stellen, noch zu den Akten einreichen kann. Er müßte alle saure Mienen der Dienstfrau, alle unfreundlichen Gestikulationen daguerreotypiren können, und seiner Vertheidigungsschrift beifügen, alle rauhen Töne und Worte, die ihm stündlich das Herz abstoßen, auf Chladny'sche Klangtafeln fixiren, um das vollständige Material zu einer gerechten Beurtheilung liefern zu können. In Summa: Es ist schon dafür gesorgt, daß diese Bäume nicht in den Himmel wachsen und wollen wir sie lieber der freundlichen Sonne und der Gießkanne, als dem Messer und der Baumscheere des Gärtners empfohlen haben. F. Y.

*) Vergl. Code civil. §§ 1780, 1781.

Inland.

Berlin, 23. Febr. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Wirklichen Etatsrath und Professor Dr. Rafn zu Kopenhagen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Major a. D. Gartz, dem Kreis-Justizrath und Land- und Stadtgerichts-Assessor Thomas zu Hirschberg, dem Criminal-Rath Stahlknecht zu Magdeburg und dem Ober-Landesgerichts-Kanzlei-Inspektor, Hofrath Gläser zu Ratibor den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Gerichtsschulzen Hübner in Görisseiffen, Kreis Löwenberg, und dem Gerichtsdiener und Gefangenwärter Plammer zu Preuß. Eylau das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Ober-Landesgerichts-Rath Bergmann zu Stettin zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Nordhausen, und den bisherigen Professor an dem theologischen Seminar in Schönthal, im Königreich Württemberg, Dr. Oehler, zum ordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau zu ernennen.

Dem Mechaniker Georg Birkenhauer zu Elberfeld ist unter dem 19. Februar 1845 ein Patent auf eine Repetir-Vorrichtung an Jacquard-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne dadurch Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Die neueste Nummer (1) des Centralblattes der Abgabe-, Gewerbe- und Handelsgesetz und Verwaltung vom 25sten v. enthält folgende Verfügung des königl. Ministerium des Innern und der Finanzen vom 9ten d. Mts. „Nachdem von dem durchlauchtigsten deutschen Bunde das Prädikat „Hoheit" für sämmtliche regierende Herzoge Deutschlands anerkannt worden ist, haben des Königs Majestät zu befehlen geruht, daß diesseits den acht regierenden Herzogen, nämlich den dreien des Anhaltinischen Hauses, so wie den dreien Sächsischen und den Herzogen von Braunschweig und Nassau dieses Prädikat amtlich beigelegt werde, daß es jedoch für alle übrige Mitglieder der herzoglichen Häuser bei dem bisherigen Prädikate „Durchlaucht" lediglich sein Bewenden haben solle. Gleichzeitig haben des Königs Majestät nachstehende, neuerlich in dem Kurhause und den großherzoglichen Häusern von Baden und von Hessen vorgenommene respektive Prädikats-Erhöhungen und Veränderungen anzuerkennen unb zu befehlen geruht, daß denselben in diesseitigen amtlichen Ausfertigungen Folge gegeben werde, nämlich: 1) das Prädikat „Königliche Hoheit" für den Kurprinzen und Mitregenten von Hessen, so wie für die Erbgroßherzoge von Baden und von Hessen, 2) das Prädikat „Großherzobliche Hoheit" für alle nachgeborene Mitglieder der beiden großherzoglichen Häuser von Baden und Hessen, welche von einem Großherzoge in direkter männlicher Linie. — Ferner enthält dieselbe Nummer eine Verfügung vom 17ten v. M., wonach von den belgischen Handelsreisenden in Preußen nur eine Gewerbesteuer von 12 Rthlr. zu erheben ist, und eine andere vom 10. Dezember v. J., wonach Virtuosen und Musikanten, die sich nur in größern und mittlern Städten in eigends eingerichteten Lokalen gegen Eintrittsgeld hören lassen, nicht gewerbscheinpflichtig sind.

× **Berlin**, 23. Febr. Die verschiedenen deutsch-katholischen Gemeinden in den einzelnen Bundesstaaten belaufen sich gegenwärtig bereits auf einige zwanzig. Es ist nun von der hier sich bildenden beschlossen worden, ein allgemeines Concil, welches jede Gemeinde mindestens durch zwei Mitglieder beschicken wird, nach Berlin zusammen zu rufen. Von diesem Concil sollen die Satzungen für die gesammte deutsch-katholische Kirche festgestellt und alsdann an den Bundestag gebracht werden, um daselbst für das ganze Deutschland Gültigkeit zu erhalten. Ist dies erreicht, so wird man zu den einzelnen Verfassungen vorschreiten, auf Grund welcher dann die Gemeinden und ihre Externen eine feste Regulirung erhalten können. Die immense Wichtigkeit des vorstehenden Beschlusses, der durch den Ihnen mehr genannten Hrn. Müller angeregt, und sicher nicht ohne Vorwissen und Genehmigung Czerski's und Ronge's gefaßt ist, werden Sie leicht erwägen. Die neue Kirche wird dadurch nicht bloß vor der größten Gefahr, in zahlreiche Sekten zu zerfallen, bewahrt, sondern erhält auch eine feste und ausreichende Grundlage, auf welcher der Bau für alle Ewigkeit fortgeführt werden kann.*) Berlin, schon durch seine geographische Lage wohlgeeignet, macht sich

*) Auf die Nothwendigkeit eines Concils ist von allen christkatholischen Gemeinden bereits hingewiesen worden; wo und wann ein solches stattfinden werde, davon war bisher noch nicht die Rede. (Vergl. pag. 414 Spen. Ztg. Red.

dadurch zugleich zum Mittelpunkt der neuen Bewegung. Es ist übrigens die lokale Theilnahme für das Reformprojekt hier fortwährend im Wachsen. Wöchentlich finden Versammlungen der deutschen Katholiken statt, in denen überaus gründliche und besonnene Erörterungen angestellt werden. Der aus den Zeitungskämpfen über die Seehandlung bekannt gewordene Bäckermeister Hr. Knönagel hat bereitwilligst in seinem Hause ein Lokal eingeräumt, in welchem man sich zugleich durch geeignete Vorsicht vor brutalen Ruhestörungen, wie ich solche jüngst melden mußte, sicher stellte. — Unsere städtischen Behörden gehen mit dem Gedanken um, eine Reform des Sparkassenwesens eintreten zu lassen. Es hat sich insbesondere bei der vergrößerten, räumlichen Ausdehnung der Stadt das Bedürfniß herausgestellt, zahlreichere Hebestellen eintreten zu lassen. Wenn der Sparer stundenweite Wege bis zur Sparkasse zurücklegen muß, oder bei der Menge der Andrängenden stundenlang auf seine Abfertigung zu warten hat, so verliert er dadurch grade so viel an Arbeitslohn, als ihm das Ersparniß einträgt. Er wird also lieber seiner Bequemlichkeit huldigen und sich der Sparkasse ganz und gar entziehen, zugleich aber auch aller der übrigen segensreichen Einwirkungen verlustig gehen, die das Sparen mit sich bringt. Es ist davon die Rede gewesen, von Seiten des Lokalvereins für die arbeitenden Klassen jenes Reformprojekt zu benutzen, um die zu errichtenden Vereinssparkassen mit den städtischen zu verbinden. Sollte dieser Plan weiter verfolgt und von den Communalbehörden darauf eingegangen werden, so würde man dem Institut nicht bloß einen außerordentlichen Wirkungskreis verschaffen, sondern auch für den Lokal-Verein die Verwaltungskosten sparen können. — Es ist Ihnen schon früher einmal mitgetheilt, daß ein hiesiger Einwohner eifrigst die mit Nieten herausgekommenen Loose von unserer Gewerbe-Lotterie zusammenkaufe, um darauf einen Rechtsanspruch gegen die Verloosungskommission zu begründen. Es verhält sich damit genauer also: Nach dem Verlosungsplan wurde zweierlei zugesichert, einmal, ausschließliche Verloosung von Gegenständen der Gewerbeausstellung, zweitens, geringster Werth jedes Gewinnes zu einem Thaler. Gegen beide Zusicherungen soll die Kommission sich versündigt haben, indem sie Gewinne in den Läden zusammenkaufte und zugleich sehr viele unter einem Thaler ausspielte. Darauf gründete nun der vorgedachte Einwohner seinen Regreß; er wird wegen Verletzung des Plans auf Schadenersatz und Interesse klagen; setzt er seinen Prozeß durch, so ist das Objekt nicht gering, denn er hat mehrere tausend Loose zusammengekauft, außerdem aber zahlreiche Gewinne, die nach seiner Abschätzung unter einem Thaler ausmachen. Um sich vorläufig von der richterlichen Ansicht baldmöglichst zu überzeugen, hat er seine Klage mit ein paar Loosen eröffnet, auf welche die Entscheidung im Wege des Bagatellprozesses rasch erfolgen wird. Wir müssen gestehen, daß uns die Gefahr für die Kommission sehr groß zu sein scheint, denn der Plan spricht durchaus unzweifelhaft, und der Beweis seiner Verletzung dürfte sich unschwer vorbringen lassen.

√ **Berlin**, 23. Febr. Der Verein, welcher sich hier zu dem Zweck gebildet hat, für die Schneidemühler einen Unterstützungsfonds zu sammeln, ist noch immer an der Veröffentlichung seines Aufrufes in den Zeitungen behindert. Dieser Aufruf ist keineswegs zur Entscheidung an das Obercensurgericht gelangt*), sondern der betreffende Zeitungscensor hat das Imprimatur dafür weder verweigert, noch gegeben, indem er sich vielmehr für incompetent deshalb erklärt hat. Auf diese Weise hat die mit größeren Schwierigkeiten verbundene Ministerial-Entscheidung eingeholt werden müssen, die aber bis jetzt noch nicht erfolgt ist. Das Interesse für die neukatholischen Bewegungen nimmt besonders bei den hiesigen Protestanten zu, deren kirchlicher Indifferentismus dadurch zum Theil aus seinem Schlummer geweckt ist. Das Aergerniß, welches der halb philosophische Radicalismus bei uns an Ronges und Czerskys Bestrebungen nimmt, besteht deshalb eben darin, daß der Gedanke einer geistig freien Kirche, welcher sich durch diesen deutschen Katholizismus plötzlich in die Mitte der Zeit vorgedrängt, damit auch das protestantische Bewußtsein wieder zu durchdringen angefangen. In der Idee der deutschen katholischen Kirche liegt daher nach zwei Seiten hin eine lebendige Kraft zur Reinigung und Wiederherstellung unsers religiösen Bewußtseins. Einmal wirkt sie gegen den bisherigen protestantischen Positivismus, über den sie in ihren eigenen confessionellen Bestimmungen weit hinausgegangen, indem sie sich auf reinem christlichen Grunde eine Freiheit und Unabhängigkeit der kirchlichen Formen geschaffen, wie sie bisher noch nicht im Christenthume verwirklicht gewesen. Dann aber enthält sie ein wohlthuendes Gegengift gegen diejenigen Negationen der Zeit in sich, welche dem heutigen Bewußtsein alle Nothwendigkeit religiöser Formen abzusprechen und abzustreifen gesucht haben. Sollte es daher dieser deutschen katholischen Kirche gelingen, sich eine feste und dauernde Begründung zu geben, so würde sie bald als eine für das ganze Geistesleben der Gegenwart einflußreiche Erscheinung dastehen. Um schnellere und entscheidendere Fortschritte zu machen, dazu fehlt ihr nichts als — ein mächtigerer Widerstand von Rom! In unserer Zeit neigen sich überhaupt alle Konfessionen einer merkwürdigen Vermischung entgegen. Während die neuen protestantischen Tendenzen im Katholizismus gegen die katholischen Tendenzen im Protestantismus gute Dienste leisten werden, verflechten sich auch in der Mitte des Judenthums immer mehr jüdische und christliche Richtungen durcheinander. In dem hiesigen jüdischen Tempel werden seit einiger Zeit auch viele Christen bemerkt, welche den Predigten des neuen Rabbinats-Assessors Dr. Sachs beiwohnen, der sich jedoch, wie ich Ihnen schon neulich schrieb, gerade durch seine strenge orthodoxe Auffassung des Judenthums, obwohl in einer geistreichen und inhaltsvollen Form, bemerklich macht. — Der vom Professor Gelzer auf der Universität gehaltene Vortrag über Steffens war keineswegs eine förmlich angeordnete Gedächtnißrede für den Verewigten, da dergleichen Ehrenreden, wie sie in der französischen Akademie für ihre hingeschiedenen Mitglieder stattfinden, bei uns nicht bestehen, obwohl solche Veranstaltungen durch die Vereinigung, die sie Allen in dem Gedächtniß eines ausgezeichneten Mannes geben, als sehr wünschenswerth erscheinen können. Prof. Gelzer, der Verfasser der christlichen Literaturgeschichte, hatte bloß seinen gewöhnlichen Zuhörern angekündigt, daß er in der nächsten Stunde über Steffens sprechen werde, und dies hatte sich soweit verbreitet, daß ein großer Zudrang entstand und die übrigen Vorlesungen dadurch gestört wurden. Prof. Gelzer entschuldigte sich deshalb in einer eigens aufgesetzten Schrift bei seinen Kollegen, indem diese Ausbreitung seines Vortrags ganz gegen seinen Wunsch gewesen sei. Sein Vortrag war auch mehr nur eine gemüthliche Genugthuung, die sich der Redner selbst bereitete, der in den Bestrebungen des verewigten Steffens besonders die Harmonie des Geistes und der Wissenschaft mit dem christlichen Prinzip heraushob. — Die nordische Sirene, Jenny Lind, wird auf besonderen Wunsch Sr. Majestät des Königs ihre Gastrollen noch über die bisher bestimmte Zahl von zwanzig hinaus fortsetzen. Sie hat diesen schmeichelhaften Wunsch dem Eindruck ihres Gesanges zu danken, den sie neulich auf dem den Ständen von dem König gegebenen Feste, bei dem sie eine Arie aus Mozarts Figaro vortrug, ertönen ließ. Zur Fortsetzung ihrer Gastspiele studirt sie gegenwärtig Glucks Armide ein. Die Berliner haben bei dem Cultus dieses ihres neuen Lieblings ganz idyllische und sentimentale Anflüge bekommen, wie man sie früher hier nie bemerkt hat. So schwärmt man jetzt hier für ihre Verlobungsgeschichte mit einem schwedischen Dorfpfarrer, der nur zweihundert Thaler Einkünfte hat und den sie heirathen wird, um mit ihm in der Einsamkeit und Natur ihr Leben zu verbringen, nachdem sie noch zwei Jahre draußen in der Welt gesungen.

* **Berlin**, 23. Febr. Hier eingegangene zuverlässige Nachrichten aus Hannover lassen auf einen bald eintretenden leichteren Grenzverkehr zwischen Hannover und Braunschweig, also auch zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten und Hannover hoffen. Es wird darüber bereits in Braunschweig von dazu abgesandten Kommissarien verhandelt. — Während hier ein Grund-Vermögen von 120 Millionen Thalern in der Feuer-Kasse versichert ist, befinden sich nur 67 Millionen Thaler an Mobilien gegen Feuersgefahr assekurirt. Man schlägt den Werth des hier noch nicht versicherten Mobiliars, außer den Waarenlagern, auf 70 Millionen Thaler an. — Sämmtliche hiesige Buchhändler, 67 an der Zahl, haben den Beschluß gefaßt, die Abrechnungen in loco halbjährlich, nämlich am 15ten und 16. Februar, und am 15ten und 16. August, untereinander zu ordnen. Hierdurch wird das Geschäft der hiesigen Buchhändler sehr vereinfacht. — Es werden hier von einer aus drei Personen bestehenden Deputation Unterschriften zu einer schön geschriebenen Adresse gesammelt, worin dem Bischof Arnoldi ein Dank für die Wohlthat, welche er der römisch-katholischen Kirche durch die Ausstellung des heiligen Rockes erwiesen hat, abgestattet wird. Obgleich zu der hiesigen katholischen Gemeinde gegen 20,000 Mitglieder gehören, so haben bis jetzt nur einige 60 Personen diese Dankadresse unterzeichnet. — Die hiesige Sparkasse hat die Einlagen bisher nur mit $2\frac{1}{2}$ pCt. verzinst. In diesem Jahre hat sich nach Abzug der Zinsen und Verwaltungskosten ein Ueberschuß von 17,000 Thalern heraus gestellt, die der städtischen Kasse anheimfallen!! Die Versicherung, daß die Behörden der Stadt demzufolge gesonnen sind, den Zinsfuß der Sparkassen-Bücher zu erhöhen und somit dem armen fleißigen Theil der hiesigen Bewohner den möglichst größten Vortheil zufließen zu lassen, darf also wohl nicht bezweifelt werden. — In dem gestrigen Verein für wissenschaftliche Vorträge hielt der Prof. Doenniges, welcher vor einigen Monaten aus München zurückgekehrt ist, wo er durch zwei Jahre hindurch dem Kronprinzen von Baiern in den Staatswissenschaften Unterricht ertheilte, eine sehr interessante Vorlesung gegen das Wesen des Komunismus.

Gestern fand die fünfte Versammlung der hiesigen deutsch-katholischen Christen statt. Das Resultat derselben ist von hoher Wichtigkeit. Der Vorsitzende, Herr Müller, bevorwortete zunächst sein Auftreten in einer kirchlichen Frage, bei welchem man eine andere Stellung als die seinige vorauszusetzen gewöhnt sei, mit der Erklärung, daß die Reform vor allen Dingen die Lehre vom Priesterthum aller Gläubigen aufstelle. Obgleich er Rechtsgelehrter sei, sei ihm doch das kirchliche Leben eine tiefe Herzenssache, auch glaube er, daß man sich der Zeit immer mehr nähere, wo die Bibel zum Gesetzbuch und das Gesetzbuch zur Bibel werden solle. — Hierauf las er das von ihm in der vorigen Berathung entwickelte, jetzt zu Papier gebrachte Glaubensbekenntniß vor. Es beruht durchaus auf der positiven Grundlage des Christenthums, und verwirft die Tradition nur soweit, als sie dem Evangelium geradehin widerspricht. Somit entfernt es sich auch im Wesen von dem apostolischen Glaubensbekenntniß nicht; es erkennt zwar nur zwei Sakramente an, behält aber die übrigen fünf als fromme Gebräuche der Kirche, unter bestimmter Form, jedoch so, daß ihr inneres sakramentalisches Wesen mehr nach Außen gekehrt wird. — Nur gegen zwei Punkte des Bekenntnisses wurden von einem Mitgliede der Versammlung Bedenken erhoben, die jedoch leicht beseitigt wurden. So wurde das Glaubensbekenntniß von allen Anwesenden unterzeichnet, welche demselben nicht schon in der vierten Versammlung beigetreten waren. — Es wurde der Wunsch ausgesprochen, dasselbe sofort durch den Druck zu veröffentlichen; der Vorsitzende versprach, diesem Verlangen willfahren zu wollen. Außerdem zeigte er seine Absicht an, dahin zu wirken, daß sobald als möglich ein Concil zu Stande käme, da nicht zu erwarten sei, daß die Staaten die einzelnen reformatorischen Gemeinden in ihrem jetzigen provisorischen Zustande förmlich anerkennen würden. Man müsse durchaus zuerst unter einander einig werden. Die Versammelten wünschten einstimmig, daß ein diesfälliger Aufruf an alle resp. Gemeinden erlassen würde. Der Vorsitzende versprach, diesem Wunsche ungesäumt genügen zu wollen. Wie wir von Mitgliedern erfuhren, zählt der Verein bereits mehr als 60 Familien; es wurden Anträge gemacht, mehr in die Oeffentlichkeit zu treten, dann werde derselbe um so schneller wachsen. (Berl. Z.)

Am 21. Mittags überreichten Abgeordnete der gegenwärtig hier versammelten Provinzial-Landstände unter Vortritt des Landtags-Marschalls von Rochow, ihrem früheren k. Commissarius, Sr. Exc. dem wirklichen Geheimen Rath von Bassewitz, das diesem, als Anerkennung seiner Leistungen bestimmte Ehrengeschenk. Der Gefeierte nahm diesen Beweis mit inniger Rührung und großem Dank entgegen. (Spen. Z.)

Die „Allgemeine Preußische Zeitung" enthält von dem kgl. preußischen Navigations-Direktor, Hrn. von Dircking-Holmfeld in Danzig, welcher bekanntlich die Uebungsfahrt der preußischen Corvette „Amazone" befehligte, eine ausführliche Rechtfertigung gegen mehrere Beschuldigungen, welche in den Börsennachrichten der Ostsee und einigen anderen öffentlichen Blättern über sein Benehmen auf dieser Fahrt waren erhoben worden. Was die Behauptung angeht, daß dieser Chef die Nothsignale einer spanischen Brigg unbeachtet gelassen, weil er dort Kranke am gelben Fieber vermuthet und deshalb die Quarantäne gefürchtet habe, so erklärt er, dieses Schiff sei durchaus nicht in Noth und dazu noch in naher Verbindung mit dem Lande gewesen. Mit einer besonderen Mission von der preußischen Regierung, von welcher damals die spanische Regierung nicht anerkannt gewesen, beauftragt, habe er um so weniger mit der Brigg in Verbindung kommen wollen, als dann nicht nur der Gesundheitspaß seines Schiffs nach den im Mittelmeer geltenden Quarantänegesetzen erloschen, sondern er auch wahrscheinlich von den Spaniern in politischen Angelegenheiten in Anspruch genommen worden wäre. In augenscheinlicher Noth würde er pflichtgemäß der Brigg thätige Hülfe geleistet haben. Diese sei nicht vorhanden und die Signale seien keine Nothsignale gewesen.

* † **Posen**, 22. Februar. Wir fahren fort, Ihnen einige authentische Notizen über Schneidemühl zu geben. Der Priester Czersky hat bereits 2 Trauungen vollzogen, so wie er schon bei mehreren Kindtaufen und Begräbnissen seine geistlichen Funktionen verrichtet hat, — doch jedes Mal ohne Gebühren. Hierbei ist noch zu bemerken, daß die Leichen der apostolischen Gemeinde bis jetzt auf dem evangelischen Kirchhofe beerdigt werden. — Dem Briefe eines zu Schneidemühl anwesenden Freundes entlehnen wir einige Nachrichten über die Art und Weise des Gottesdienstes, wie er in dieser neuen Gemeinde gehalten wird. In dem nur zweifenstrigen Betsale hatten sich 82 Personen zur Andacht versammelt, worunter wieder mehrere Fremde.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

*) Die Entscheidung des Ober-Censurgerichts in Betreff eines Aufrufs zur Unterstützung der christkatholischen Gemeinden zu Breslau und Schneidemühl ist unsern Lesern bekannt. Red.

Erste Beilage zu № 48 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 26. Februar 1845.

(Fortsetzung.)

Unter den Anwesenden bemerkte man u. A. einen katholischen Stabsoffizier. Der Altar war ein einfacher, weißer Tisch, der mit einem Leinentuche bedeckt war, und in seiner Einfachheit mit den übrigen sehr einfachen Kirchen-Möbeln harmonirte. Die rührende Einfachheit, die kräftige, würdige Rede Czersky's, die hohe Andacht der Anwesenden nöthigen den Briefsteller zu den Worten: „ich gestehe aufrichtig, daß ich seit vielen Jahren nie in einer so erbaulichen und andachtsvollen Stimmung in einer Kirche gewesen bin, wie hier, der sichtbare Eindruck, den dieser Gottesdienst auf die Gemeinde machte, rief die lauterste Andacht auch in mein Herz." Der Gottesdienst begann mit der Einsegnung einer jungen Wöchnerin, wobei ein deutsches Gebet abgelesen ward, darauf wurden einige Verse gesungen, nach deren Beendigung der Priester Czersky die Messe las, die ganz in katholischem Ritus, nur deutsch gehalten wurde. Der Briefsteller, selbst Katholik, bemerkt bei dieser Gelegenheit: „diese deutsche Messe ist mit ein Haupthebel einer wahren Andacht der Gläubigen, jeder empfindet und fühlt das Gebet mit, das der Geistliche spricht. Ich bemerkte durchgängig die erbaulichste Aufmerksamkeit." Nach der Messe begann der Gesang von Neuem, nach welchem der Priester in Chorhemde und Stola die Predigt hielt. Nun wurden wieder einige Strophen gesungen. — Außer der deutschen Messe bemerkte man zugleich, daß die Gemeinde weder das Opfern oder Segnen durch Weihrauch und Weihwasser, noch die Ausstellung der Monstranz beibehalten hat, so wie, daß nur an den Sonntagen und an den beibehaltenen (durch die Regierung gebotenen) Feiertagen Messe gelesen wird. — Die Geschenke, die der Gemeinde nach und nach gemacht sind, belaufen sich gegenwärtig auf mehr als 2000 Rthlr. und da das Kirchenvermögen derselben auch ca. 3500 Rthlr. beträgt, so sieht man daraus, daß schon einige Fonds zur Gründung einer Kirche vorhanden sind. — Am 19. Februar hat der Priester Czersky einen Brief aus Dresden von einer dort entstandenen Gemeinde erhalten mit der dringenden Bitte, ihnen einen Geistlichen zu schaffen, dem sie freie Wohnung, Holz und verschiedene andere Emolumente, so wie eine vollständige Ausstattung seiner Wohnung und jährlich 500 Rtl. geben wollen. — Diesem Berichte aus Schneidemühl füge ich hinzu, daß auch aus Posen eine Unterstützung von 56 Rthl. der dortigen christapostolischkatholischen Gemeinde zugegangen; das Geld ist von 93 Personen, Katholiken wie Protestanten, gegeben worden. — Auch spricht man hier jetzt lebhafter denn je von der Bildung einer deutsch-katholischen oder apostolischen Gemeinde, man nennt sogar den präsumtiven Stifter derselben. Seine Stellung wird hier mit vielen Gefahren verknüpft sein. — Der in Ihrer Zeitung Nr. 44 veröffentlichte Artikel über den gewaltsamen Bekehrungsversuch zweier jungen und sehr schönen Jüdinnen zeigt zur Genüge, was von einer Seite zu erwarten steht, wenn sich der römische Katholizismus hier, in seinem eigentlichen Reiche, selbst bedroht sähe. Das Gefährlichste, was geschehen könnte, nämlich, daß sich die religiösen Wirren in die Politik hinüber spielten, wäre nur in Posen möglich. — Ein vorläufig noch nicht fest verbürgtes Gerücht durchläuft unsere Stadt. Ein hiesiger Unterbeamter, der selbst katholisch, in gemischter Ehe lebt, läßt sein Kind von einem hiesigen katholischen Prediger taufen. Die heilige Handlung geschieht, und erst nach derselben befragte der Geistliche den Vater, ob auch katholische Taufzeugen anwesend gewesen seien, auf die Antwort, daß der einzige katholische Pathe ein abwesender Verwandter sei, erklärte der Prediger die heilige Handlung für ungültig, wiewohl der Vater des Kindes die naive Frage thut, ob es nicht hinreichend sei, daß der Geistliche als Katholik, die Taufe bezeugen könne. Da der Priester durchaus auf nochmaliger Taufe bestand, soll der Vater klagbar geworden sein. — Der neuerwählte Bischof, Hr. Leon v. Przyluski, hatte sich seit der Eröffnung des Landtages bis zum 17. d. M. hier aufgehalten. Er hat bei den hohen Beamten der Stadt seine Visite gemacht. Den hiesigen evangelischen Bischof traf er nicht zu Hause, er sprach vielfältig sein Bedauern darüber aus, indem sich Männer, die in einem Berufe arbeiteten, doch kennen lernen müßten. Nachdem nun die Bestätigung der Wahl Seitens Rom's eingegangen, wird die feierliche Amtseinsetzung bald nach Ostern stattfinden. — Wir hatten am 19. 20. 21. ein so stürmisches Schneewetter, daß der Schnee an manchen Stellen freier Plätze oft 2—3 Fuß hoch zusammengeweht war.

Posen, 24. Februar. Die hiesige Zeitung enthält folgende Erklärung: „Indem ich die in Nr. 44 dieses Blattes d. d. 19. d. M. enthaltene Relation über die Bekehrung zweier jüdischer Mädchen, so weit dieselbe mich betrifft, als vorurtheilsvoll und den wirklichen Sachverhalt sowohl in der Gesammt-Auffassung, als in der Angabe einzelner Thatsachen entstellend hiermit bezeichne, bemerke ich Folgendes: 1) Die beiden Mädchen haben, nachdem sie bereits vor zwei Jahren von mir abgewiesen worden, beharrlich ihren Willen, in der christlichen Religion unterrichtet und getauft zu werden, erklärt; aber ich habe dieselben niemals „aufgeredet", ihnen vielmehr die unangenehmen Folgen ihres Vorhabens wiederholentlich vorgestellt. 2) Die Mädchen sind auf ihren ausdrücklichen Wunsch in das Kloster der barmherzigen Schwestern aufgenommen worden, dort haben sie während der ganzen Dauer ihrer Abwesenheit aus dem elterlichen Hause sich aufgehalten, nicht aber bei mir, wie die gedachte Relation zu verstehen giebt. 3) Es ist unwahr, daß ich die Auslieferung der Mädchen auf irgend eine Weise zu hintertreiben gesucht. 4) Einer offiziellen Darlegung event. Untersuchung des Vorganges sehe ich mit Ruhe entgegen. — Uebrigens — dies glaube ich hier ausdrücklich bemerken zu müssen — halte ich es für meine Pflicht, die christliche Wahrheit denen zu spenden, die nach derselben verlangen, was ja wohl in meinem Amte liegt. — Gegen den Einsender des oben erwähnten, meine Gesinnung und Amtsführung verdächtigenden Berichts, behalte ich mir die geeigneten Schritte vor. — Posen, 22. Febr. 1845. — Grandke."

Chodziesen, 22. Febr. Morgen wird Hr. Czerski auf das Verlangen der hiesigen katholischen Einwohner in unserer Kreisstadt, die noch zur größeren Hälfte dem polnischen Idiom angehört, zum ersten Male predigen. Dieser Fortschritt der Schneidermühler Reform ist ein sehr wichtiger; denn es ist nun vorauszusehen, daß sie die orthodoxesten Theile des Großherzogthums durchdringen wird. Wer politische Muthmaßungen anzustellen gewöhnt ist, würde jetzt dem Gedanken Raum geben, daß die Reform unser Großherzogthum in den gewünschten innigen Verband mit Deutschland bringen kann. — Czerski's Anstrengungen sind unerhört, doch wird sein kühner Muth und sein begeisterter Glaube ihn nicht erliegen lassen. (Voß. Z.)

Koblenz, 20. Febr. Es sind jetzt schon 12 Tage, daß der achte rheinische Landtag hier versammelt ist, und von den großartigen Erwartungen, womit die Berliner Correspondenten in den Tagesblättern das Publikum in die größte Spannung versetzt haben, ist auch keine einzige zur Wirklichkeit geworden. Ja, man wäre vielmehr nach dem, was bis jetzt über die Landtagsangelegenheiten publik geworden, eher geneigt, gerade das Gegentheil von dem anzunehmen, was die obigen Berichterstatter mit so großer Bestimmtheit als gewiß ausgesprochen haben. — Mit wie großen Erwartungen kamen diesmal die Deputirten zum Landtage hier zusammen, mit welcher Ungeduld, mit welchen Hoffnungen sah das Publikum der Eröffnung desselben entgegen, während die bis jetzt vorgelegten königlichen Propositionen sämmtlich Gegenstände von geringerem Interesse betreffen und auch nicht ein einziger von höherer Wichtigkeit zur Prüfung vorliegt. Anstatt daß nun, wie man glaubte, in Folge der Landtagssitzungen hier in politischer Hinsicht ein vielfach bewegtes Leben eintreten würde, indem die wichtigeren Vorkommnisse und Angelegenheiten der Provinz den Gegenstand der allgemeinern Diskussion abgäben, in Folge wovon dann man wohl über diese oder jene Angelegenheit erfreulichere Aufschlüsse und freudigere Aussichten für die Zukunft erhalten würde, herrscht noch hier eine kalte Theilnahmlosigkeit, ja sogar unter den Deputirten, wie man wissen will, sozusagen eine Niedergeschlagenheit wegen der Gegenstände, wofür diesmal ihre Thätigkeit in Anspruch genommen wird. Daß man nach solchen Vorgängen den Anpreisungen der Berliner Correspondenten keinen Glauben sonderlich beimißt, liegt klar am Tage, indem man hiernach keineswegs einen Schluß auf eine beabsichtigte Erweiterung der landständischen Befugnisse machen kann. (Rh. u. Moselztg.)

Deutschland.

Vom Main, 20. Febr. Dieser Tage wieder erhielt der Verleger des von seinem Amte suspendirten Pfarrers Licht (in Leiwen an der Mosel) theilweise herausgegebenen Brochürchens: „Katholische Stimmen gegen die Ausstellung des heiligen Rocks" von einem Rittergutsbesitzer im Herzogthum Sachsen-Coburg folgende deutsch-biedere Zuschrift: „......, den 12. Febr. — Wenn dem Pfarrer Licht die freundliche Aufnahme in eine protestantische Familie auf dem Lande, bei welcher er bisher zur Verbesserung seiner Glücksumstände ein selbstständiges Quartier mit Holz und Licht und den Antheil am Familientische finden kann, zusagt, so ist er willkommen und verbreitet Freude über das Glück, einem würdigen Lehrer des Evangeliums einen Dienst zu erweisen. Sie aber werden ersucht, diese Zeilen an diesen Ehrenmann zu befördern, der überall, und auch in der Mitte unseres deutschen Vaterlandes seine Verehrer findet." rc. (Folgt die nähere Angabe der Adresse.) — Wir können weiter die Nachricht mittheilen, daß von einer Gesellschaft in Edenkoben dieser Tage für die neu-katholische Gemeinde in Schneidemühl die Summe von 112 fl. und von einer desgleichen in derselben Stadt 20 fl. in baierischen Banknoten für den vom Bischof Arnoldi in Trier von seinem Amte suspendirten Pfarrer Licht an der Mosel bestimmt, zur weiteren Beförderung der Redaktion des Frankfurter Journals zugeschickt wurde. (F. J.)

Von der **Lauenburgischen Grenze**, 17. Februar. Gestern fand in Friedrichsruhe die Ablöhnung der Eisenbahn-Arbeiter statt. Der Amtmann aus Schwarzenbeck wohnte derselben bei, ob in seiner obrigkeitlichen Function oder in seinem Verhältniß zur Eisenbahn-Direction, können wir nicht sagen. Das zeitweilig in Schwarzenbeck garnisonirende Militair war für diesen Tag in den Hinterstuben des Gebäudes, in welchem sich das Ingenieur-Bureau befindet, consignirt. Es ging zwar Alles ohne eigentliche Störung der Ruhe vorüber, doch zeigten sich bedenkliche Symptome und der Ingenieur v. G. hielt für gut, sich mit geladenen Terzerolen zu versehen. Wegen Witterungs-Ungunst ward ein Theil der Arbeiter entlassen. — Ueber die bei den letzten Unruhen Betheiligten ist in Schwarzenbeck kürzlich Untersuchungsgericht gehalten worden, und zwar im Beisein der Ingenieure der Eisenbahn. Sieben oder acht wurden mit der Untersuchungshaft entlassen, in Betreff der Uebrigen ist ein weiteres Verfahren, resp. Rapport nach Kopenhagen verfügt. Bei diesen Unruhen zeigten sich die von beiden Seiten freilich nur mit schwerer Verantwortlichkeit zu überschreitenden Grenzförmlichkeiten für die rasche Beschwichtigung der Gefahr so hemmend, daß mehr als ein Menschenleben auf's Spiel kam. Und diese Gefahr gebot denn endlich, jene Förmlichkeiten zu beseitigen. (Eisenb. Zt.)

Oesterreich.

* **Wien**, 23. Februar. Als Se. Maj. der Kaiser seit Erscheinung des neuen Recrutirungsgesetzes zum erstenmale öffentlich, nämlich im Circus der Herren Cuzent, Lejars und Loisset erschien, wurde er mit anhaltendem Freudenrufe begrüßt und das ganze Publikum sang die Volks-Hymne. — Wir hatten seit 10 Tagen eine für diese Zeit ungewöhnliche Kälte von 10 bis 15. 16° Reaumur. Es wurde als ein Phänomen betrachtet, daß sich bei einer Kälte von 15° die Eisdecke in der großen und kleinen Donau plötzlich in Bewegung setzte und der Eisstoß abging. Indessen ist alle Gefahr einer Ueberschwemmung noch nicht vorbei. Von Nußdorf bis Krems stehen noch große Eismassen und selbst in Oberöstreich steht das Eis noch fest. — Man spricht fortwährend von neuen Militär-Reformen, nach welchen vorerst der Stock abgeschafft werden und die ganze Armee Waffenröcke bekommen soll. So viel ist sicher, daß eine Militair-Kommission zur Ausarbeitung zweckmäßiger Reformen niedergesetzt ist. — Unser Finanz- und Kammer-Präsident Hr. v. Kübeck genoß dieser Tage die Ehre, von Sr. Maj. dem Kaiser zur Tafel gezogen zu werden. Bisher ist diese Auszeichnung nur den zwei ersten Ministern, Fürsten Metternich und Graf Kallowrath, zu Theil geworden. — Unsere Börsenwelt ist fortwährend, vorzüglich mit Industriepapieren, in lebhafter Bewegung. Es sind seit 3 Monaten ungeheure Summen durch Ankäufe gewonnen worden. Vorzüglich sind die Eisenbahnaktien der Nordbahn Gegenstand der Spekulation. — J. K. Hoheit die Herzogin von Berry hat ihren Aufenthalt vor der Hand in Venedig genommen und ihr Quartier in Grätz aufgegeben. Es scheint, daß sie von dort aus ihre Verbindung mit den Legitimisten in Frankreich regelmäßiger zu unterhalten vermeint. Die Herzogin von Angouleme wird im April in Frohsdorf erwartet. — Vergangenen Sonntag brach im Hause des Fürsten Milosch Feuer aus, welches ohne alles weitere Unglück nach 6 Stunden wieder gelöscht wurde. Beim Löschen zeichnete sich die Artillerie besonders aus.

Großbritannien.

London, 18. Febr. Im Unterhause erklärte gestern Sir R. Peel auf eine Frage des Hrn. Labouchere, daß er seine Vorschläge bezüglich der Zuckerzölle nicht als dauernde Maßregeln betrachte, sondern nur als bis zum Ablaufe des nächsten Finanzjahres andauernd. Auf eine Anfrage des Hrn. Borthwick versicherte er, daß die Kunde der Verleihung eines anderen Titels an Prinz Albert ganz grundlos sei. — Das Haus ging sodann in ein Comité der Wege und Mittel über, worin Lord J. Russel einzelne Theile der Peelschen Finanzmaßregeln einer scharfen Kritik unterzog und sich insbesondere gegen die Beibehaltung der

Einkommensteuer für die nächsten drei Jahre aussprach. Hr. Roebuck schlug darauf ein Amendement zu dem Gesetze über die Einkommensteuer vor, was dahin gehe: „Gewerbe, Handel und Aemter" von der Einkommensteuer zu befreien und sie nach einem nicht so schwer belasteten Prinzip zu besteuern. Dieser Vorschlag rief eine Debatte hervor, in welcher der Kanzler der Schatzkammer und Sir Robert Peel das Wort zur Vertheidigung der Regierungs-Maßregeln ergriffen. Bei der Abstimmung fiel Hr. Roebucks Amendement mit einer Majorität von 263 gegen 55 Stimmen durch.

Der Lissaboner Correspondent des Morning-Chronicle meldet, daß der König von Preußen dem Könige Ferdinand den schwarzen Adlerorden verliehen habe.

Die Dubliner Orangisten sind wüthend gegen Sir Robert Peel's beabsichtigte Konzessionen an die Katholiken. Der Statesman von Dublin sagt, es sei Jedem einleuchtend, wie der Teufel in Sir Robert Peel's Politik sein Wesen treibe; denn er verleugne in allen seinen Regierungshandlungen seinen Heiland. So weit kann sich Parteieifer verirren!

Die Times sprachen sich dieser Tage warnend über die unseligen Folgen aus, welche die zügellose Spekulationswuth in Eisenbahnen an der Londoner Börse hervorbringen müßte. Jetzt freilich, wo man die Aktien sämmtlich in die Höhe treibe, spotte man aller Gefahren und verhöhne alle Warnungen. Die Reaktion könne indeß nicht ausbleiben und dann würde man nur zu spät seine Thorheit bereuen. Unglaublich ist, wie alle Kapitalien sich von anderen Unternehmungen abziehen und dem Eisenbahnspiele zugeführt werden. Es ist gewiß, daß gegen 500 Mill. Fr. englische Kapitalien sich bei französischen Eisenbahnen betheiligt haben und die dem Parlament zur Entscheidung vorliegenden Pläne gehen in's Ungeheuere. Man begreift nur zu gut, daß der lockende Gewinn, den viele neue Eisenbahnen versprechen, die Kapitalien anziehen, das Spiel, was aber jetzt an der Börse vor sich geht, kann indeß nur zu einer furchtbaren Geldkrisis Anlaß geben.

Zwischen Espartero und dem spanischen Gesandten Markis de Casa-Irujo ist ein persönlicher Konflikt ausgebrochen, der zu einem Duell führen mag. Es besteht nämlich in London eine katholische Kapelle, welche allen zu London wohnenden Spaniern offensteht und die von der spanischen Gesandtschaft unterhalten wird. Bisher hatte die Gesandtschaft dort eine reservirte Tribüne, in welcher der Markis von Casa-Irujo kurz nach seiner Ankunft die Gemahlin Espartero's traf, welche für sich und ihre Nichte in der Kapelle gemiethet hatte. In Folge dieses für beide Theile wohl unwillkommenen Zusammentreffens verließ Espartero's Gemahlin die Tribüne, worauf der Adjutant des Exregenten, Guerrea, dem Gesandten ein Schreiben des Letzteren überreichte, worin dieser sich lakonisch über den seiner Gemahlin angethanen Schimpf äußerte. Der Markis bedeutete dem Ueberbringer, daß er Espartero antworten werde. Man sieht mit Spannung der Entwickelung dieser Ehrensache entgegen.

Frankreich.

** **Paris, 19. Februar.** Gestern hat Herr Debelleyme der Deputirtenkammer den Bericht über den Gesetzentwurf wegen der geheimen Fonds vorgelegt und morgen wird die Debatte darüber beginnen. Der Bericht war kurz und ganz im Sinne der Regierung. Er war in der Commission mit 6 gegen 3 Stimmen genehmigt worden. Die Opposition trat, wie der Bericht auch erwähnt, zurück, ohne sich in eine Debatte über die Politik des Kabinets einzulassen, und die ministerielle Partei fand keine Veranlassung eine Debatte anzuregen, da sie die Schritte des Ministeriums im Einzelnen, wie im Ganzen billigte. Der Bericht ist demnach von Anfang bis zu Ende nichts, als eine Art Ehrenerklärung für das Ministerium. Er sagt, daß man der von dem Ministerium seit vier Jahren unverdrossen verfolgten Politik und dem dadurch erweckten Vertrauen die erfreuliche Entwickelung des Nationalwohles zuschreiben müsse, und daß es nothwendig sei, die bisherige Aufsicht fortzuführen, damit dieser glückliche Zustand auch erhalten werde. So in beiden Beziehungen, theils als Vertrauensvotum, theils als nothwendige Ergänzung der Mittel, über welche die Polizei zu verfügen hat, schlägt also die Commission die Annahme des Gesetzentwurfs vor. Die Versammlung vernahm den Vortrag mit vielem Ernst und ohne irgend eine Aeußerung. Herr Thiers ist sehr damit beschäftigt, die Deputriten der Opposition zu bereden, sich bei den geheimen Fonds in keine weitere politische Debatte einzulassen, sondern blos abzustimmen. Es haben deshalb bereits mehrere Versammlungen bei Herrn Thiers stattgefunden, und die Mehrheit ist auch bereits für den Plan, der ursprünglich von Hrn. Dupin ausgeht, gewonnen. Bei der Abstimmung selbst will man sich aber in Masse ganz und gar des Votums enthalten, und hierüber ist man eben am Meisten uneins, da man fürchtet, daß die sogenannten abtrünnigen Conservativen doch lieber für das Ministerium, als gar nicht abstimmen werden. Aus diesem Stande der Dinge geht übrigens hervor, daß die Opposition daran verzweifelt, ein Votum gegen die geheimen Fonds zu erlangen und das Ministerium zu stürzen. Heute Abend werden übrigens wieder mehrere Versammlungen stattfinden. — Wie bereits erwähnt ist gegen den Cardinal Erzbischof von Lyon wegen seines Hirtenbriefs ein gerichtliches Verfahren bei dem Staatsrath eingeleitet worden. Herr Dupin, der General-Procurator am Cassationshofe, hat dies mit der Erklärung durchgesetzt, daß er ohne dies seine Entlassung nehmen würde.

Der seit einiger Zeit in den französischen Besitzungen in Afrika herrschende Friede ist ganz unerwartet auf einem Punkte der Provinz Oran unterbrochen worden. Der Posten Sidi-Bel-Abbes, 18 Lieues südlich von Oran gelegen, besteht aus einer Redoute und einem verschanzten Lager, in welchem 1 Bataillon des 6ten leichten Infanterie-Regiments und 2 Escadrons Spahis ihr Standquartier haben. Am Morgen des 31. Januar war der Oberbefehlshaber auf die Nachricht, daß den befreundeten Stämmen einige Stücke Vieh geraubt seien, mit seiner Kavallerie und einem Gum in der Richtung ausgerückt, wo der Raub vorgefallen, als gegen 10 Uhr, d. i. um die Stunde, zu welcher die Soldaten ihr Mahl einnehmen, ungefähr 60 Araber, denen einige Kinder vorangingen, am Eingang des Lagers erschienen. Die Meisten von ihnen trugen Reisestöcke, keine Waffe war zu sehen; sie kamen mit dem Verlangen, den Kommandanten zu sprechen, an den sie eine Reclamation zu richten hätten. Der wachstehende Soldat läßt die Ersten eintreten, aber bald erregt die befremdende Haltung dieser Besucher doch Bedenken in ihm, er will die Folgenden anhalten, da streckt ihn ein Pistolenschuß todt zu Boden. Dieser Schuß ist das Signal zum Angriff; die Fanatiker ziehen die unter ihren Kleidern verborgenen Waffen hervor und stürzen sich auf die nichts Arges ahnenden Soldaten. Die Wohnung des Ober-Kommandanten wird überfallen, der Posten vor der Thür niedergemacht. Die Soldaten eilen nun zu den Waffen, rasch sind alle Lager-Ausgänge besetzt und sämmtliche in die Redoute gedrungenen Araber finden darin den Tod. Es wurden 58 Leichname vom Platze weggetragen. Aber auch auf französischer Seite belief sich die Zahl der Todten und Verwundeten auf mehr als 30. Indeß hatte ein von der Redoute aus abgefeuerter Kanonenschuß dem Befehlshaber angekündigt, daß außerordentliche Umstände seine Rückkehr ins Lager erheischten, und bei derselben fielen ihm die Frauen, Kinder, Greise und Heerden jener Araber in die Hände. Der Anlaß zu diesem Handstreiche wird in folgender Weise erzählt. Ein vor einigen Tagen aus dem Westen gekommener Marabut kündigte an, der Kaiser Abd-el-Rhaman sei, da er mit den Franzosen Frieden geschlossen, so eben abgesetzt worden, und er selbst von dem neuen Thron-Prätendenten abgeschickt, mit dem Auftrage, die Christen aus Afrika zu vertreiben. Durch seine Reden und Bitten hatte er den Fanatismus von zwei Duars der Uled-Sebinan erhitzt und sie zu dem Entschlusse vermocht, die Garnison von Sidi-Bel-Abbes niederzumachen.

Spanien.

Madrid, 12. Febr. Das „Eco del Comercio' bringt heute folgende „prophetische Worte:" „Die Regierung hat, indem sie den Grundsatz der Rückgabe der Güter des Clerus angenommen, einen Allarmruf veranlaßt; es ist nun unmöglich, daß sich die Gemüther beruhigen; die Concordate werden die Leidenschaften nicht beschwichtigen, und ihre einzige Folge wird sein, das Vaterland unter Trümmerhaufen zu begraben." — Der „Clamor publico" meldet, daß eine Anzahl Käufer von Nationalgütern Schritte gethan haben, um eine Generalversammlung sämmtlicher Betheiligten zu veranlassen, auf daß dieselbe die von den Umständen gebotenen Maßregeln ergreife, und zu den für die Beschützung ihres bedrohten Eigenthums nothwendigen Mitteln Zuflucht nehme. — Unter den Handelsleuten ist das Gerücht von einer Operation im Umlaufe, deren Folgen unermeßlich sein würden. Die San Fernandobank nämlich würde im Vereine mit mehreren Kapitalisten Madrids ein Depot von 240 Millionen Realen in 3procentigen Effekten, deren Zinsen auf vier Jahre der Bank garantirt würden, organisiren, zu dem Zwecke, eine gleiche Summe mittelst Certificaten in London und Paris zu emittiren. Man versichert, daß von hier bereits Commissäre nach Paris und London abgereist seien.

Schweiz.

Genf, 16. Febr. Seit Freitag Abend zeigt sich hier eine allgemeine Gährung. Als die Nachricht von der Volksbewegung im Kanton Waadt anlangte, rief die hiesige Regierung noch Freitags einen Theil des Kontingents zusammen, und umgab sich zugleich mit ihrem Lieblingscorps, den s. g. Embrigadés, die in Bürgerkleidern, mit Waffen versehen, den innern Theil des Stadthauses bewachen, und von Zeit zu Zeit die Straßen durchstreifen. Diese suchten das Volk auf alle mögliche Weise zu reizen; allein es schenkte dem Rathe seiner Führer Gehör, und man begriff schnell und allgemein, daß man ihm eine Falle lege. Unter diesen Umständen stellten sich die Kontingentstruppen nur spärlich; die Bevölkerung machte sich in höhnischen Bemerkungen Luft, und veranlaßte dadurch mehrere Raufereien. Eine derselben war ziemlich bedeutend. Eine starke Patrouille unter Hauptmann Viollier zog durch eine Straße, wo kurz vorher eine Reibung dieser Art stattgefunden hatte. Da sie sich durch die Menge drängen mußte, gab es Stöße; der Hauptmann wollte von seinem Säbel Gebrauch machen, wurde aber entwaffnet. Nicht besser erging es drei Soldaten, die ihm zu Hülfe eilen wollten, so wie einigen Embrigadés. Ihre Flinten, Säbel und Dolche wurden in die Rhone geworfen. Hierauf wurden zwei Kanonen aufgepflanzt, wodurch der Tumult sich nur vergrößerte, indem die Milizen selbst in Parteiung geriethen. Dieser Vorfall erschütterte die Regierung und sie wagte nicht, den Generalmarsch schlagen zu lassen, obgleich die Tambouren bereits seit mehreren Tagen im Rathhaus dazu bereit gehalten wurden. Sie beschränkte sich darauf, die HH. Rigaud und Cramer in die Nähe des Posthauses zu schicken, um das Volk zur Ruhe zu ermahnen. Hier frug man Hrn. Rigaud, aus welchen Gründen die Regierung Truppen aufgeboten habe? worauf er erwiederte, weil man ihr gesagt habe, das Volk wolle auf das Stadthaus losgehen. In so wichtigen Dingen, wurde ihm aber entgegnet, sollte die Regierung nicht durch Gerüchte sich bestimmen lassen! — Mehrere Kompagnien Reserve wurden ebenfalls einberufen. Allein das Volk wird sich gewiß zu Nichts hinreißen lassen. — Sonntags, den 23. d., ist eine zweite Volksversammlung beim Hotel zur Stadt Genf, auf der Straße nach Lyon; sie ist durch das von der frühern Versammlung bezeichnete Comité veranstaltet, und wird von demselben geleitet werden.

Waadt. Druey soll in der Staatskasse 250,000 Schwfr. baar vorgefunden haben. Zudem hat Bern Geld geschickt. Der Präfekt von Moudon hat das dortige Arsenal und Pulvermagazin der Volksmasse preisgeben müssen; Aehnliches ist in Morges erfolgt. — Oberst Folz war am Morgen des 14. von mehreren Stabsoffizieren in's Zeughaus eingeschlossen und den Zeughaus-Arbeitern der Eintritt verweigert worden, so daß den Regierungs-Truppen keine Munition zugesandt werden konnte. Trotz der Lausanner Bürgerwache sind die Bethhäuser der Methodisten verwüstet worden; Pfarrer und Großrath Decombaz soll in seiner Wohnung (aux Croisettes) bei Lausanne schweren Mißhandlungen ausgesetzt gewesen sein, an deren Folgen er sogar verschieden sei. Regierungsrath Mieville ist auf seiner Rückreise nach Yverdon in einem Dorfe angehalten und übel zugerichtet worden. Die Bewegung ist zum größten Theil vom obern Seeufer über Lütry, Vivis, Villeneuve bis nach Aelen ausgegangen; die Juragegend ist bis jetzt ziemlich theilnahmslos und, wie es heißt, sehr getheilt. Zunächst ist das Absehen gegen Wallis gerichtet.

Luzern, 18. Febr. Plötzlich sind alle 4 Bataillone des Auszugs einberufen worden. Das eine derselben marschirt eilends nach Sursee. Die Jesuiten-Kirche wurde gestern zu einer Kleider- und Waffenkammer für die Soldaten gemacht, und der Gottesdienst in derselben suspendirt. Unter der vorigen Regierung würde man dieses als eine arge Profanation ausgeschrieen haben. Uebrigens scheint alles wieder ein blos blinder Lärm zu sein, lediglich dazu geeignet, den schon ziemlich zusammengeschrumpften Staatsseckel vollends auszuleeren. — Hr. Oberst Göldli von Sursee ist sehr empfindlich darüber, daß man ihm das Ober- und Platzkommando abgenommen und dem General Sonnenberg übertragen hat. — Gestern wurden in der Stadt wieder mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Luzern, 18. Febr. Heute ist plötzlich wieder alles lebendig geworden: vier Bataillone wurden einberufen, aber erst eines konnte eingetheilt und auf die Grenze verlegt werden, weil sich die Leute nicht mehr so geschwind einstellen und ein großer Theil von ihnen statt hierher zu kommen, nach dem Kanton Aargau abgegangen ist.

Griechenland.

Athen, 6. Febr. Der Senat überreichte die von ihm votirte Antwortadresse auf die Thronrede Sr. Majestät dem König, welcher hierauf eine huldreiche Antwort ertheilte. — In der Sitzung des Senats vom 21. Januar wurde Hr. Anastasius Londos zum Vicepräsidenten des Senats, an die Stelle des Herrn P. Mauromichalis, der wegen vorgerückten Alters diese Stelle niedergelegt hatte, gewählt. — In der Deputirtenkammer wurde noch immer über die Antwortadresse auf die Thronrede debattirt, wobei es am 4. Februar sehr hitzig herging. Der Gegenstand des Streites war eine Stelle in dem Adreßentwurf, worin ein Tadel gegen das vorige Ministerium, dessen Chef bekanntlich Maurokordato war, ausgesprochen ist. Die gemäßigteren Mitglieder der Kammer erklärten sich dagegen und Riga Palamides schlug ein milderndes Amendement vor, welches von dem Minister Koletti unterstützt wurde. Die Sache ist noch unentschieden; allein die gegenseitige Aufregung war auf den Punkt gediehen, daß Maurokordato selbst verlangt hat, in Anklagestand versetzt zu werden. — Die Deputirtenkammer hatte an die Stelle des zum Marineminister ernannten

Admiral Kanaris den Herrn Konstantin Kolokoroni zum Vicepräsidenten gewählt. (Oesterr. Beob.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 24. Febr. (Eingesandt.) Wir lesen in Nr. 41 der Breslauer Ztg. Seite 394 unter Berlin den 24. Febr., daß der in der Schrift des Apothekers Beinert gemachte Vorschlag, bei den im Ministerium gepflogenen Verhandlungen über die Concessions-Frage, maßgebend für die künftige Gesetzgebung gewesen sei. Wir halten ein solches Urtheil vor allen Dingen für voreilig und müssen aus dem ganzen Referat eutnehmen, daß der Herr Berichterstatter über die im Ministerium gepflogenen Verhandlungen nicht wohl unterrichtet gewesen sei. Das können wir aber mit voller Bestimmtheit versichern, daß ein 10jähriger tadelloser Besitz in Vorschlag gekommen, eine Bevormundung von Seiten der Behörde hingegen, wie diese Herr Beinert in seiner Schrift „die Lebensfrage der Apotheker. Breslau", Hirt 1844, Seite 23, fordert, weder beantragt, noch, wie wir hoffen, je maßgebend für das künftig zu erlassende Gesetz sein dürfte.

Theater.

Nachdem wir lange Zeit durch eine uninteressante theatralische Wüste getrabt sind, in der wir nur hie und da einmal „aufs Land" kamen, begrüßt uns plötzlich der „Artesische Brunnen" mit seinem erquickenden Strahle. Wie es hinstürzt, das arme durstgequälte Publikum, mit welchem rührend-dankbaren Blicke es diese Speise verschlingt, als sei es aus klassischem Himmel herabgeregnetes Manna! Es ist eine wahre Freude, sich das so mit anzusehen, zu fragen und gefragt zu werden: Nun, wie finden Sie das? Die theatralische Siesta ist vorüber, die Kammern sind einberufen, es wird wieder über das Theater gesprochen. Ein großes, ein wichtiges Ereigniß für uns, denen das Theater Parlament ist, wie den Franzosen das Parlament Theater. Der „artesische Brunnen" — ein misteriöser Name! Die Phantasie versucht, was daraus zu machen ist. All die idyllischen Brunnenscenen des alten und neuen Testaments treten vor unser inneres Gesicht, Goethes Faust, Hermann und Dorothea ꝛc. — aber dazu paßt das neologische Epitheton nicht. Es steht geschrieben: von dem Verfasser des Weltumseglers. Halt, das kann uns ein Fingerzeig sein. Räders Weltanschauung ist eine großartige, weitumfassende. Er läßt seine Stücke nicht auf einem engbegrenzten Raume spielen, nicht in Wien, nicht in Berlin, sondern in der Welt. Räder dichtet keine Lokal-Possen, sondern kosmopolitische Possen. Wahrscheinlich wird also auch wohl unser Brunnen etwas tiefer sein, als ein Klosterbrunnen, vielleicht gar der Verbindungskanal zwischen den verschiedenen Erdtheilen, das Nadelöhr, durch welches die weltumfassende Intrigue eingefädelt wird. Richtig! Der „artesische Brunnen" ist ein Seitenstück zum „Weltumsegler" quasi ein unterirdischer Welt durchsegler. — Der Erdgeist Schalk erhält Urlaub zu einer Reise auf die Oberwelt. Er wählt sich den Weg durch einen artesischen Brunnen, den ein närrischer Kauz, Herr Grübelein, herzustellen sich bemüht. Dieser Grübelein hat seinen Sohn wegen der Zuneigung zu einem armen Mädchen verstoßen. Er ist nach Afrika gegangen und ficht unter Abd-el-Kader. Natürlich sehnt sich nun Europa nach Afrika, und umgekehrt. Ferner besitzt der Grübelein einen Hausknecht Balthasar, dessen Ehe mit seinem zänkischen Weibe eine divergirende Richtung nimmt. Dem Grübelein nun zu einem Brunnen, Grübeleins Sohne zu einem Weibe und dem Balthasar und der Barbara zum Frieden zu verhelfen, ist die Aufgabe des Erdgeistes, die er auch mit Hülfe von Maschinen glücklich zu Stande bringt. Die Idee des Stückes ist gewiß höchst originell. Den Zuschauer im Fluge durch die Eingeweide der Erde zu führen, ihn bald in Afrika herauskriechen und den Krieg zwischen den Franzosen und Abd-el-Kader mit ansehen, ihn bald am Nordpol landen lassen unter nickenden Eisbären — das sagt dem heutigen Geiste der Zeit, der die entferntesten Gegenstände durch seine eisernen Schienen vermählt, ganz besonders zu. — Es scheint uns aber, als wenn Räder diesen überschwänglichen Stoff nicht genug ausgebeutet habe, namentlich vermissen wir die ihm sonst zu Gebote stehenden Witzpointen. Die besten und freilich auf das Gros des Publikums auch wirksamen sind alt und nur gezwungen dem Dialog verflochten. Hr. Wohlbrück dichtete mit einigen recht treffenden Lokalextempores nach. Irren wir nicht, so hat die Regie in der Scene, wo die Fremdenlegion ihre Hasenfüßigkeit dokumentirt, bedeutend gestrichen. Ging sie hiebei von dem Gesichtspunkte aus, unser Nationalgefühl nicht gar zu plump zu verletzen, so erblicken wir darin keine Consequenz; denn es findet sich noch Manches vor, was einer Schmeichelei sehr unähnlich sieht. Die ganze Scene hätte dann wegbleiben müssen. Aber mußte sie das wirklich? Wie würden die Franzosen sich benehmen, wenn sie auf ihrer Bühne ihre Nationalfehler auf solche Weise dargestellt sähen? Sie würden ganz einfach den allerschönsten Lärm machen und Wehe dem Dichter, wenn er noch einmal mit einem Stücke aufträte, und wäre es das beste von der Welt. Aber wir — wir sind das Volk mit der kalten Objektivität, das bequeme Volk, das seine Nationalität nicht, wie ein Philister seine Frau, überall hin mit nimmt, wir greifen nur zu den Waffen, wenn unsere eigene werthe Person Ohrfeigen erhält; ein Ding, wie Nationalehre, kennen wir blos vom Hörensagen; wir klatschen, wenn sie maltraitirt wird. Doch still davon! — Die Ausstattung der Posse ist die brillanteste, sowohl was die Kostüme betrifft, als die Dekorationen. Namentlich sind aber letztere ganz von der Art, daß sie der niemals bezweifelten Künstlerschaft des Hrn. Pape aufs neue die vollste und ehrendste Anerkennung verschaffen. Wir wissen in der That nicht, welches Tableau wir vor allen auszeichnen sollen. Die einen befriedigen wegen ihrer getreuen sorgsamen Ausführnng, die anderen überraschen mit ihrer effektreichen Wirkung. — Bezüglich des Spiels ließen die Mitwirkenden nur sehr wenig zu wünschen übrig. Hr. Wohlbrück war als Balthasar, wie immer, der von Komik übersprudelnde Künstler, dessen bloßes Erscheinen schon hinreicht, das Publikum in freudige Bewegung zu setzen. — Fräul. Haller gab den Schalk mit naiver Anmuth, doch ließ sie die, wie uns däucht, für diesen Kobold nothwendige Keckheit zu wenig hervortreten. Eben so hätte sie in das Quodlibet des zweiten Aktes mehr Effekt hineinlegen sollen; sonst wird das ziemlich lange Gesinge etwas langweilig. — Hr. Schwarzbach (Grübelein) und Mad. Brüning (Barbara) waren ganz an der Stelle. Bei dem Tanze nach der Geige des Schalk wünschten wir etwas mehr Decenz. — Hr. Helmke, dessen Verdienst um das regelrechte Exercitium der Miniatursoldateska kein geringes ist, entwickelte auch als Commandeur viel komisches Geschick. — Herausgerufen wurde sehr viel; zum Schlusse Hr. Wohlbrück, Fr. Haller und Hr. Pape.
A. S.

Das Kunsttheater des Hrn. Tschuggmall.

Seit einiger Zeit zeigt Hr. Tschuggmall im Gasthofe „zum blauen Hirsch" ein Automaten-Theater, das Alles übertrifft, was wir bis jetzt in diesem Genre gesehen. Niedliche, der Natur so treu als möglich nachgebildete Figuren werden durch einen dem Auge verborgenen Mechanismus zu den schwierigsten menschlichen Verrichtungen getrieben, die sie mit einer Gelenkigkeit verrichten, daß man erstaunen muß. So z. B. legt einer dieser Automaten auf einem Schwungseile all die gewöhnlichen Proben der Gewandtheit ab: hängt sich mit den Händen am Seil, springt wieder hinauf, legt sich rück- und vorwärts und bewegt dabei die Augen nach dem Takte der Musik und beantwortet alle Fragen seines Herrn nickend oder den Kopf schüttelnd. Sodann bewundern wir eine durch ihre Graciösität — möchte man sagen — ausgezeichnete Kunstreiterin, deren Pferd die natürlichsten Schwenkungen macht und das Tempo wechselt. — Doch wir wollen die Einzelnheiten nicht alle aufzählen, sondern dem Publikum nur rathen, sich diese kleinen Künstler in Augenschein zu nehmen. Hr. Tschuggmall ist selbst der Erfinder und Verfertiger dieser Automaten, ohne daß ihm hierbei auch nur die geringsten Kenntnisse der Mechanik hilfreich zur Hand gewesen wären. Im Jahre 1785 geboren, Sohn eines unbemittelten Bauern, erwarb er sich seinen Unterhalt durch Tischlerei und Kunstdrechseln, das er ohne Anleitung erlernt hatte. Im Kriege focht er als Hauptmann unter Hofer ehrenvoll. Im Jahre 1818 fing er sodann, aufgemuntert und unterstützt durch den Erzbischof von Brixen, Grafen Lodron, an seinem Kunsttheater an zu arbeiten, das er im Verlaufe von 10 Jahren zu Stande brachte. 1838 trat er eine Kunstreise an und fand überall, wohin er kam, die ehrenvollste Anerkennung, die ihm auch hier theils schon geworden, theils noch werden wird.
—u.

Breslau, 24. Februar. Die bedeutende Verspätung der Bahnzüge aller hiesigen Eisenbahnen in Folge der großen Schneemassen ist bereits öffentlich berichtet worden; die spezielle Darstellung der Vorgänge bei dem letzten Bahnzuge der oberschlesischen Eisenbahn am 20. Febr. aber haben wir bis jetzt vergebens erwartet, halten aber dieselben für außerordentlich genug, um sie auch jetzt noch zu erwähnen. — Wer das furchtbare Wetter jenes Abends und jener Nacht, in Sturm, Kälte und schrecklichem Schneegestöber bestehend, beobachtet hat, wird in der That den Muth und die Ausdauer der demselben so ganz ohne Schutz bloßgestellten Bahnbeamten bewundern, die schon auf halbem Wege mit der höchsten persönlichen Anstrengung die entgegenstrebenden Naturkräfte zu überwältigen anfangen mußten und sie auch bis auf eine kurze Strecke glücklich besiegten. Bei Rothkretscham angekommen konnten nämlich selbst die unterdessen herbeigeschafften drei Lokomotiven den Bahnzug nicht von der Stelle bringen, und die Eisenbahndirektion scheute denn zuvörderst weder Kosten noch Mühe, um einige Pferdebesitzer zu bewegen, ihre Fuhrwerke zu dem Bahnzuge zu schicken. Viele derselben wurden nun durch diese in die Stadt befördert; einige aber scheuten sich, dem Sturme sich auszusetzen und blieben denn nur durch eigene Schuld noch immer in den Waggons auf freiem Felde, während ein vierspänniger Schlitten halb leer in die Stadt zurückkehren mußte. Ein Theil dieser Zurückgebliebenen wurde nun von den Bahnbeamteu, oftmals bis an die Brust im Schnee watend, nach Rothkretscham geführt. Den wenigen noch immer Zurückgebliebenen aber wurde nebst Zubehör, trotz den zu durchwatenden Schneemassen und den zu überwältigenden Sturme sogar in die Waggons gebracht und auch sie endlich vermocht, sich nach Rothkretscham Bahn zu brechen. Nach erfolgter Erwärmung aber wurden sämmtliche, sich noch in Rothkretscham befindende Passagiere von der Bahn-Direktion noch kostenfrei bis in ihre Quartiere gebracht. Eine solche Zuvorkommenheit von öffentlichen Beamten, nachdem dieselben noch von so manchen ungeduldigen Passagieren unüberlegter Weise getadelt und beleidigt worden waren, ist in der That so anerkennungswerth, daß wir uns nicht enthalten konnten, denselben hierdurch unseren Dank wohl im Namen aller Mitreisenden öffentlich kund zu thun.

Mehrere der Passagiere.

(Eingesandt.)

Die projectirte Pferde-Bahn von Freiburg bis zu dem Kohlen-Revier betreffend.

Freiburg, 20. Febr. In Nr. 42 der Schles. Zeitung sind bereits „Bemerkungen über die projektirte Pferdebahn" erschienen. In welcher Richtung dieselbe nun gelegt würde, scheint uns weit weniger von allgemeiner Wichtigkeit, als die Anlage überhaupt. Hierin allein glauben wir einen absoluten Nachtheil zu erblicken.

Bis jetzt war die Meinung ziemlich allgemein, daß unsere Stadt durch die Eisenbahn, weil solche vor derselben mündet, bedeutenden Nutzen erlangt habe. In wie weit dies begründet sei, bleibe für jetzt noch unerörtert. Jedenfalls sind der hiesigen Commune durch Bewilligung eines Geschenks von mehr als 900 Rthl. an das Eisenbahn-Comité, sowie durch das Entziehen der Postverwaltung aus dem eigentlichen Bereiche der Stadt, bedeutende Opfer entstanden, zu ferneren ist man durch die in Aussicht stehende Anlegung neuer Thore, Behufs einer erleichterteren Verbinbindung mit dem Bahnhofe, gern bereit. Aber jeder, auch nur entfernt denkbare Nutzen für die Stadt, mindestens durch die Eisenbahn, hört auf, sobald jene Pferde-Bahn wirklich zu Stande kömmt. Die Beschäftigung, welche bisher durch den Kohlen-Transport der Fuhrleute stattfand, fällt weg, und nicht nur diese allein werden nahrlos, sondern mit ihnen noch sehr viele andere Gewerbtreibende; unsere Stadt aber verliert dadurch einen großen Theil ihres bisherigen Verkehrs. Nächstdem ist es nur zu wahrscheinlich, daß jene Pferde-Bahn sich auf die Beförderung von Kohlen allein nicht beschränken, sondern im Sommer die von Vergnügungsreisenden damit verbinden wird. Dies ist bisher ein Erwerbsmittel vieler hiesigen Einwohner gewesen. Der daraus entstandene Verdienst fiele nun abermals gänzlich weg. Und warum dies Alles? — Die mögliche Entgegnung, daß der Zweck des Unternehmens eine größere Wohlfeilheit der Kohle für entferntere Orte, namentlich für Breslau, sei, ist sehr unhaltbar, und nur zu wahrscheinlich, daß der Kohlen-Debit überhaupt gerade durch jenes Unternehmen, welches die Existenz der Kohlen-Fuhrleute gänzlich vernichtet, ein absolutes Monopol der Aktionaire werde. Dies kann am allerwenigsten im Sinne der hohen Staats-Behörde liegen. Unleugbar ist es, daß kein Gewerbtreibender für sich allein dasteht, vielmehr sein Interesse mit dem des Ganzen innig verbunden ist. Mithin ist das Interesse unserer Stadt unbedingt ein provinzielles, welches lediglich einer Anzahl von Aktionairen (resp. Kapitalisten) gegenübersteht. Wenn nun die Eisenbahnen überhaupt als eine scheinbare und unerläßliche Bedingung der Zeit entstanden, selbst bei den günstigsten Resultaten der Nachtheile genug zur Folge haben, so ist der Wunsch, Letztere so viel als möglich zu beseitigen, vollkommen gerecht. — Möchte in vorliegendem Falle derselbe durch gegenwärtige Zeilen noch zu rechter Zeit gefördert werden, und die Unternehmer jenes Projekts, in Betracht des allgemeinen daraus entstehenden Schadens, gänzlich davon abstehen!

Sollte dies aber nicht geschehen, so möge wenigstens dem Unternehmen hohen Ortes, das hier wohl nicht anzuwendende Expropriations-Gesetz versagt werden, damit die betheiligten Grundbesitzer im pflichtgemäßen Interesse eines großen Theiles bedürftiger Gewerbtreibender, sich um jeden Preis dem Verkaufe ihrer Grundstücke entgegenstellen können und werden.
J. B.

(Breslau.) Der Rittergutsbesitzer Langer zu Nieder-Prietzen, Oelsschen Kreises, als Polizei-Distrikts-Commissarius. In Neurode die wiedergewählten unbesoldeten Rathmänner, Stadt- und Berg-Chirurgus Beck und Grüßner; desgleichen in Frankenstein der von neuem gewählte Kämmerer und Rathmann Kammler; ferner in Lewin der bisherige

Stadtverordneten-Vorsteher Besser, und der bisherige Stadtverordnete Hauck; so wie in Wilhelmsthal der Stadtverordnete Harbig, letztere drei ebenfalls als unbesoldete Rathmänner, sämmtlich auf 6 Jahre, resp. anderweit und als neu gewählt, bestätigt. Der Förster Süßmann zu Nippern im Forstrevier Nimkau ist in dieser Stelle definitiv bestätigt. Der Adjuvant Otto als katholischer Schullehrer, Organist und Kirchenschreiber zu Faulbrück, Reichenbachschen Kreises.

(Geschenke und Vermächtnisse.) Der Rittergutsbesitzer S. P. Silberstein zu Malkwitz hat seit dem Jahre 1839 der katholischen Schule zu Malkwitz alljährlich 5 Rthlr., mithin bis jetzt 30 Rthlr., zu Schulzwecken für arme katholische und evangelische Schulkinder geschenkt. — Der in Breslau verstorbene Kaufmann Butzky: sämmtlichen hiesigen Kinder-Hospitälern zu gleichen Theilen 1000 Rthlr.

Mannigfaltiges.

** (Berlin.) Von Sr. Maj. dem Könige erzählt man sich eine Anekdote, welche wieder einen Beweis von der Herzensgüte desselben liefert. Seit Jahren befand sich in einer hiesigen Heilanstalt ein ehrenwerther Offizier, welcher an der fixen Idee litt, daß man ihn für einen Betrüger halte, welcher Staatsgelder unterschlagen habe. Der Vorsteher der Anstalt glaubte endlich, daß ein Schreiben Sr. Majestät, eine Art Ehrenerklärung, von höchster Stelle geeignet sein möchte, den Kranken auf ein Mal wieder herzustellen, und machte deshalb die nöthigen Vorstellungen. Se. Majestät ging huldreich in den Plan ein, erließ ausdrücklich an den Hauptmann M. die erwünschte Kabinetsordre, und diese hat denn auch ganz die Voraussicht gerechtfertigt. Der Kranke ist, so viel man beurtheilen kann, gänzlich geheilt, und wahrscheinlich in diesem Augenblick bereits seiner Familie zurückgegeben. — Der außergewöhnliche Witterungszustand dauert fort. Wir haben bei W. und SW. Wind auch in diesem Augenblick, wo das Wetter doch bedeutend gelinder zu sein scheint, noch 9 Gr., und das Schneelager vermehrt sich täglich. Für unsere Eisenbahnen ist dieser Zustand wahrhaft verzweiflungsvoll. Die Anhaltsche Bahn hat bereits aus zwei Zügen einen gemacht, und auch dieser vermag seine Zeit nicht einzuhalten. Von hier bis zur Elbe liegen entsetzliche Schneemassen, man darf also ganz in Kurzem einem hohen Wasserstande entgegen sehen, wenn das alte Volkslied „drei Wochen vor Ostern, dann geht der Schnee weg" wahr reden sollte, denn am nächsten Sonntage beginnen die drei Wochen.

— In der Spenerschen Zeitung befindet sich als Antwort auf die Frage in der Voßischen Zeitung, was deutsch-katholisch sei, die Lehre von Czerski oder die von Ronge, Folgendes: „Deutsch-katholisch ist: nicht, was der Papst Paul III. eingeführt, was der Papst Clemens XIV. abgeschafft und was endlich der Papst Pius VII. wieder eingeführt, nämlich — die Jesuiten — obgleich es auch unechte Deutsche — nur für das Fremde empfänglich — giebt; sondern deutsch-katholisch ist das, was auf einer deutschen Synode von deutsch gesinnten Männern, die darin einig sind, daß sie die fremde List, Ränke, Sophisterei und Priesterherrschaft unter Jesu Namen und zur vorgeblichen höheren Ehre Gottes nicht ferner dulden wollen, aufgestellt wird."

— Das Berliner Intelligenzblatt enthält folgendes Heirathsgesuch: „Ein ansehnlicher biederer Mann, in der Mitte der Dreißiger, dem es an Zeit fehlt, sucht eine solide Hausfrau, auf Geld, Schönheit und äußere Fehler sieht er nicht. Alter und Religion ist gleich, wenn sie nur christlichen Sinn hat und Treue besitzt, die nicht um Kronen feil ist. Auch ist's gleich ob sie Kinder gehabt oder hat, wenn sie blos friedlich ist, am liebsten eine arme Waise oder eine, die allein dasteht. Jungfrauen oder Frauen bittet man Adressen unter Litt. Nr. 48 im königlichen Intelligenz-Comtoir abzugeben, die größte Verschwiegenheit wird zugesichert."

— Nach einem Schreiben aus Kairo vom 21. Jan., das einen Brief des Herrn Anton d'Abadie aus Adoa vom 17. Oktbr. einschließt, hat dieser im Lande der Gamra die Quellen des weißen Nils entdeckt.

(A. Z.)

Berliner Börsen-Bericht.

Den 22. Februar. Unsere heutigen Mittheilungen beschränken sich lediglich auf die seit dem Beginn dieser Woche vorgekommenen Coursveränderungen. Das Geschäft erhielt sich bis zum Mittwoch in progressiver Lebendigkeit, eben so blieben die Preise sämmtlicher Aktien und Quittungsbogen bis zu diesem Tage in fortwährender Steigerung. — In der zweiten Hälfte der Woche erfuhren einige Devisen einen Rückgang, von dem sie sich jedoch größtentheils bis zum Schlusse der heutigen Börse wieder erholt hatten, so daß, mit geringer Ausnahme, die Course noch höher als vor acht Tagen, zu notiren sind, wie aus folgender Uebersicht zu entnehmen:

Anhalter wurden in dieser Woche mehr beachtet. Es sind verschiedene Kaufordres darin ausgeführt worden, welche nur zu erhöhten Coursen zu bewerkstelligen waren. Man bewilligte per Cassa bis 153¼, also ¾ pCt. mehr als vor 8 Tagen. Auf spätere Lieferung war besondere Frage und auf Ende April mit Vorprämie bot man vergebens 156 incl. 5 pCt. Reugeld. Stettiner bildeten einen Hauptgegenstand des Verkehrs, namentlich in den letzten Tagen der Woche. Dieselben erhielten sich Anfangs zwischen 130½ u. ¾ pCt., wozu gestern Geld blieb. Heute aber wurden sie vorzugsweise gesucht, und in starken Posten, von 130¾ bis 131¾ pCt., gekauft; und selbst zu letzterm Course blieben noch Käufer übrig. In Düsseldorfern und Rheinischen wurde ebenfalls Mehreres umgesetzt. Erstere gingen von 105 bis 106, und schlossen 105½ Br. und Gld. Letztere erhielten sich fast stationair auf 95½. Heut bewilligte man jedoch bis 95¾ pCt. Oberschlesische A. wurden von 124 bis 123¼ verkauft. Die Aktien Lit. B. aber, in welchen viel Geschäft war, haben sich auf ihrem vorwöchentlichen Stande von 113 pCt. fest behauptet, und blieben heut sehr begehrt. Halberstädter sind etwas gewichen und heute zu 113 pCt. verkauft worden. Dagegen war nach Freiburgern ungemein viel Frage. Der Cours derselben hat sich von 115 bis 119 im Laufe der Woche gehoben; wozu indessen heute willig anzukommen war. Auch in Bonn-Cöln war zu 140 pCt. einiger Verkehr. Kiel-Altonaer waren am Montag zu 125½ gefragt. Seitdem sind sie aber wieder auf 124¾ und ½ gewichen; schlossen daher nur ½ pCt. höher als vorige Woche. Kaiser Ferd. Nordbahn wurden im Laufe der Woche bis 200 pCt. bezahlt; das Geschäft war aber nicht von Belang. Dagegen wurden Gloggnitzer in bedeutenden Posten gekauft. Dieselben sind über 11 pCt. gestiegen (von 144½ auf 155½) und schlossen heut 153 pCt. Mailänder und Livorneser, welche sich bereits um resp. 2 pCt. gehoben hatten, schlossen wieder zum vorwöchentlichen Course. Der Verkehr in den verschiedenen Quittungsbogen war ungemein stark. Namentlich wurde in den Potsdam-Magdeburgern (die mit 40 pCt. Einzahlung ausgegeben sind) von 119 bis 121½ viel gekauft. Das Hauptgeschäft war wiederum in Cöln-Mindenern. Dieselben wurden am Montag bis 108⅞ gekauft, gingen im Laufe der Woche bis 107⅝ zurück, hoben sich aber seit gestern wieder und schlossen heute 108¼ pCt. Geld. Niederschlesische waren von 112 bis 112¾ gestiegen, gingen bis 111¾ zurück und blieben heute 112¼ Br. u. Gld. Rheinische Stamm-prioritäts-Aktien, am Montage zu 107¾ gefragt, waren heute indessen wieder zu 107⅓ käuflich. Hamburger sind von 115¼ auf 116 gestiegen, wozu heute, bei lebhaftem Umsatze, Geld blieb. Görlitzer, welche vorige Woche 113 schlossen, wurden bis 114 bezahlt, fielen wieder auf 113¼ und erhielten sich heute à 113½ pCt. gefragt. Sagan-Glogauer sind von 100 auf 104¼ gestiegen; mehrere Verkäufe, namentlich in Folge beabsichtigter Gewinnrealisirungen, drückten jedoch den Cours wieder auf 102 pCt., wozu sie heute zu haben waren. Derselbe Fall war mit Brieg-Neisser, welche am Montag und Dinstag in großen Posten gekauft wurden und von 98 rasch auf 102¼ gingen. Heut war indessen in größern Posten nicht über 100½ pCt. zu bedingen. Bergisch-Märkische, die im Laufe der Woche von 108 auf 107¼ gewichen waren, haben sich seit gestern, durch beträchtliche Einkäufe, wieder auf den vorwöchentlicher Schlußcours von 108 pCt. gehoben. Halle-Thüringen sind, bei reger Kauflust, von 109 auf 110 pCt. gestiegen und erhielten sich heute, à 109¾ pCt., gut zu lassen. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) wurden für auswärtige Rechnuug mehrseitig gekauft. Dieselben sind von 110 auf 112 pCt. gegangen, und blieben heute 111¼ pCt. Prinz-Wilhelmsbahn (Steele-Vohwinkel) waren bereits von 107⅝ auf 108½ pCt. gestiegen. Durch Gewinnrealisirungen gingen sie wieder auf 107¼, schlossen aber heute 107¾ bezahlt. Cracau-Oberschlesische erfuhren einen Rückgang von 108½ auf 107¼, wurden aber heute ebenfalls wieder mit 107¾ pCt. bezahlt. Sächsisch-Baierische, die Anfangs der Woche von 101 auf 103¼ rasch gestiegen waren, erlitten gestern und heute wieder einen Rückgang bis auf 101¼ pCt. Bexbacher hatten sich Anfangs der Woche stationär auf 110½ und ¼ gehalten. Die höhern Frankfurter Course brachten aber heute mehr Leben in dies Papier und man zahlte Ende der Börse 110¾ und 111 pCt. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn von 98¾ à 99½ Anfangs der Woche bezahlt, fielen bis auf 98⅜ pCt., hoben sich aber ebenfalls heute, auf die Frankf. Notirung, bis 99⅛ pCt. Das Geschäft hierin sowie vornehmlich in Pesther (Ungar. Central.) war sehr umfassend und wurde von Letztern bedeutende Posten vom Platze genommen. Vom vorwöchentlichen Schlußcourse (116½) hoben sie sich am Montage bis 117¾, gingen am Freitage bis 114½ und an heutiger Börse auf Verkaufsordres, bis 113½ zurück. Nachdem diese aber ausgeführt waren, stiegen sie rasch wieder bis auf 115¼ pCt. — Das Ergebniß der Woche ist demnach, wie schon erwähnt, für die meisten Schienenwege, ein günstiges gewesen; die Hauptkäufe wurden per Cassa ausgeführt, so wie das Geschäft im Allgemeinen jetzt eine festere und solidere Basis zu haben scheint.

Aktien-Markt.

Breslau, 25. Februar. Das Geschäft in Eisenbahn-Aktien war ziemlich lebhaft; die meisten sind etwas höher bezahlt worden.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 123 Gld.
Prior. 103½ Br.
dito Lit. B 4% p. C. 113½ bez.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. 116¾—117⅙ bez. u. Gld.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 95¾ Gld.
dito Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. 108 bez.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. 108⅚ bez. u. Gld.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 112⅙ u. ¼ bez. u. Gld.
dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. 101 Gld.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 114 bez. u. Gld.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 101½ Gld.
Reisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 101⅔ Gld.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 108½—⅚ bez.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 111 Gld.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 115¾ Gld.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. 99¼ u. ⅓ bez. u. Br.

Berlin, 24. Februar. Das Geschäft in allen Eisenbahn-Effekten war heute sehr belebt und deren Course abermals ansehnlich gestiegen.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.
Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli bis ult. Dezember 1844 sind der hiesigen Haupt-Armenkasse zugegangen

A. An Vermächtnissen:

1) Von der Kaufmanns-Wittwe Rebecka Bloch, geb. Wartenberg 50 Rthlr. 2) Von den Kretschmer Sperlichschen Eheleuten 150 Rthlr. 3) Von dem Gürtlermeister Hrn. Johann Gottlieb Kühn 600 Rthlr.

B. An Geschenken:

1) Von dem Schiedsmanne, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hrn. Theinert, aus einer Vergleichssache 10 Sgr. 2) Von dem Glasermeister Hrn. Klein, eine Schuldforderung 20 Sgr. 3) Von dem Schiedsmanne Hrn. Ackermann, aus einer Vergleichssache 1 Rthlr. 4) Von dem Zimmermeister Hrn. Borsig und Gastwirth Hrn. Gäbel 1 Rthlr. 7 Pf. 5) Von dem Wollemäkler Hrn. Unger, aus einer Injuriensache 1 Rthlr. 6) Von dem Schiedsmanne Hrn. Schindler, eine von drei Bauern erhobene Entschädigung 1 Rthlr. 7) Von dem Hrn. Grafen v. Storzewsky 3 Rthlr. 8) Von dem Schiedsmanne Hrn. Schindler, aus einer Streitsache 10 Sgr. 9) Von dem Schiedsmanne Hrn. Kaufmann Strempel, aus einer Vergleichssache 5 Sgr. 10) Von dem Schlossermeister Herrn Meyer 1 Rthlr. 24 Sgr. 11) Von dem Kaufmann Hrn. E. Sturm 10 Sgr. 12) Von der verw. Fr. Ulricke Döring, geb. v. Wulfen 1 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf. 13) Von den Vorstehern des Montags-Kränzchen den Ertrag einer Kollekte 17 Sgr. 14) Von dem Schneidermeister Hrn. Meinhard, eine Schuldforderung 5 Sgr. 3 Pf. 15) Von dem Schiedsmanne Hrn. Rossi, aus einer Vergleichssache 10 Sgr. 16) Von der verw. Fr. Przibilla aus Ohlau 6 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. 17) Von dem Wurstfabrikanten Hrn. August Wolff, in Folge eines freundschaftlichen Vergleichs 5 Rthlr. 18) Von dem Schiedsmanne Hrn. Schindler, aus einer Streitsache 10 Sgr. 19) Von dem Oelfabrikanten Hrn. Bolze 50 Rthlr. 20) Von dem Hauptm. a. D. Hrn. Hoffmann 2 Rthlr. 21) Von einem Ungenannten 25 Rthlr. 22) Von dem Stadtältesten Hrn. Lehmann 5 Rthlr. 10 Sgr. 23) Von der Wittwe des hieselbst verstorb. Partikulier Rau 100 Rthlr. 24) Von einem Anonymus, für die Abholung der Sachen einer Almosengenossin 2 Sgr. 6 Pf. 25) Von dem Schiedsmanne Hrn. Ackermann, aus einer Injuriensache 2 Rthlr.

Breslau, den 21. Februar 1845.

Die Armen-Direktion.

Bekanntmachung.

Statt des früheren alljährlich stattgefundenen Lätare-Umganges sämmtlicher Waisenkinder

im Knabenhospital in der Neustadt und
im Kinderhospital zum heiligen Grabe

sollen die Gaben der Liebe auch in diesem Jahre für jedes der Hospitäler in zwei Büchsen gesammelt werden, wovon eine für die Kinder, die andere zur Unterhaltung des betreffenden Hospitals bestimmt ist.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und richten an alle Einwohner hiesiger Stadt die Bitte: auch dieses Jahr die Theilnahme an dem Gedeihen beider Waisenhäuser durch reichliche Spenden freundlichst zu bethätigen.

Breslau, am 22. Februar 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

⁂ In Folge des Aufrufs in der Zeitung vom 14. Februar haben wir ferner dankbar erhalten:

A. Für die christ-katholische Gemeinde in Breslau.

		Rthl.	Sgr.
	Laut Anzeige in der Zeitung vom 22. Febr.	240	15
53)	Von jungen Mädchen aus einer Anstalt	2	—
54)	" O. aus P.	1	—
55)	" Hrn. Kaufm. F. W. Hübner	5	20
56)	" Hrn. Seilermstr. Carl Rudolph	2	—
57)	" Hrn. Schuhmachermstr. Siegel	—	20
58)	" Hrn. Conrad Dikkas	—	15
59)	" C. W.	—	15
60)	" M.	—	15
61)	" Hrn. Regier.-Sekretair Hoffmann	1	—
62)	" einem Mitgliede der israelitischen Gemeinde in Breslau, L. (4 Frd'or.)	22	20
63)	" Hrn. Holzhofs-Inspektor Förster	3	—
64)	" J. R. E. M. gb. P.	2	—
65)	" Hrn. Justiz-Commiss. Hayn, Protestant	100	—
	Summa	382	—

B. Für die christ-kathol. Gemeinde zu Schneidemühl.

		Rthl.	Sgr.
	Laut Anzeige in der Zeitung vom 22. Febr	42	7½
31)	Von O. aus P.	1	—
32)	" Hrn. Seilermstr. Carl Rudolph	2	—
33)	" Hrn. Schuhmachermstr. Siegel	—	10
34)	" C. W.	—	15
35)	" M	—	15
36)	" Hrn. Holzhofs-Inspektor Förster	2	—
37)	" J. R. E. M. gb. P.	1	—
38)	" Hrn. Justiz-Commiss. Hayn, Protestant	20	—
	Summa	69	17½

Auf den Aufruf des Hrn. Semrau in der Zeitung vom 22. Febr. haben wir für den vom Bischofe von Trier suspendirten Pfarrer Licht aus Leiwen dankbar erhalten:

		Rthl.	Sgr.
1)	Von S. (wie bereits angezeigt)	2	—
2)	" O. aus P.	—	15
3)	" L. H.	1	—
4)	" Hrn. Conrad Dikkas	1	—
5)	" Hrn. Wartensleben	1	—
6)	" C. W.	1	—
7)	" Hrn. Regier.-Sekretair Hoffmann	1	—
8)	" Frau W.	—	5
9)	" M. H.	—	7½
10)	" M.	—	20
11)	" Hrn. Kaufmann L. Ulrich	1	—
	Summa	9	17½

Zur Annahme fernerer Beiträge erklärt sich bereit die Expedition der Breslauer Zeitung.

Zweite Beilage zu № 48 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 26. Februar 1845.

Theater-Repertoire.
Mittwoch, zum 16ten Male: **„Er muß auf's Land."** Lustspiel in 3 Akten, nach Bayard und de Balli von W. Friedrich. — Nachher, zum 9ten Male: **„Zwei Herren und ein Diener."** Posse in einem Akt, nach Goldoni und Barin von W. Friedrich. Donnerstag, zum 4ten Male: **„Der artesische Brunnen."** Zauber-Posse mit Gesängen und Tänzen in 3 Aufzügen, vom Verfasser des „Weltumseglers wider Willen." — Folgende **Dekorationen** sind vom Dekorateur Herrn Pape neu gemalt, und zwar: 1) Gnomengrotte; 2) Landschaft; 3) Lager-Landschaft; 4) Eisgegend am Nordpol; 5) Brunnen-Dekoration; 6) Erz-Tempel. — Die vorkommenden **Tänze und militärischen Exerzitien** sind vom Balletmeister Herrn Helmke. — **Sämmtliche Costume** sind nach Angabe der Regie neu ausgeführt von dem Costumier Herrn Wolff.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter Henriette mit dem Kaufmann H. Goldberg aus Kempen zeigen wir Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.
Joachim Wollmann und Frau.
Breslau, den 25. Februar 1845.
Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Wollmann,
H. Goldberg.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Rosaline mit dem Kaufmann Herrn Gustav Weissig, aus Freiburg in Schlesien, erlaube ich mir hierdurch Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, freundlichst anzuzeigen.
Sorau, in der Nieder-Lausitz,
den 20. Februar 1845.
Fried. Wilh. verw. Rädsch, geb. Fallier.
Rosaline Rädsch,
Gustav Weissig,
empfehlen sich als Verlobte.

Entbindungs-Anzeige.
Die am 20. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. v. Krzewska, von einer gesunden Tochter, zeige ich entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Culm, den 21. Febr. 1845.
von Winterfeldt,
Prem.-Lieutenant im Cadettencorps.

Nachruf
an seinen Freund und Mitschüler,
wenn auch höherer Klasse,
Gustav Horn.

Guter Freund, wenn wir deine Hände ringen,
Und der stillen Wehmuth Thräne rollt;
Siehst auch Du, was wir Dir des Lebens bringen,
Theurer Geist, und sprichst: „Gott hat es so gewollt;
Allen schweb' ich nach, und schau hernieder,
Vereint seh'n wir uns jenseits wieder."
Höh'rem soll das Unvollkomm'ne weichen,
Ordnete des Vaters Hand;
Reinere Wonne sollst auch Du erreichen
Noch im ew'gen Vaterland. S. B.

Eine Herrschaft
wird gegen eine baare Anzahlung von 100—150,000 Rthl. zu acquiriren gewünscht. Nur Selbstverkäufer wollen das Nähere unter versiegelter Adresse: v. W. poste restante Breslau, einsenden.

Springer's Wintergarten,
vormals **Kroll's.**
Heute, Mittwoch, den 26. Febr.: **Subscriptions-Konzert.** Anfang 3 Uhr. Entree für Nicht-Abonnenten à Person 10 Sgr.
Zugleich erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß die Räume meines Lokals mit einem höchst bedeutenden Blumenflor, besonders von vorzüglicher Auswahl schöner blühenden Hyazinthen erfüllt sind.

Im neuen Konzert-Saale, Karlsstraße Nr. 37 und Exerzierplatz Nr. 8, Mittwoch den 26. Februar:
Abend-Konzert der steyermärkischen Musikgesellschaft.
Anfang 6½ Uhr. Entree zum Saale 5 Sgr., zu den Logen 7½ Sgr.

Heute, Mittwoch den 26. Febr. geschichtlicher Vortrag von Hrn. Dr. Stein im Handlungsdiener-Institut.
Die Vorsteher.

Aufforderung.
Der königl. Regierungs- und Forst-Conducteur Herr **Franz Strauch** wird hierdurch wegen gerichtlicher Regulirung wichtiger Familien-Angelegenheit, dringend aufgefordert, sich binnen längstens heut und 4 Wochen hier einzufinden, und seinen gegenwärtigen Aufenthalt unverzüglich mir anzuzeigen, um sich für höchst nachtheiligen Einschreitungen in Acht zu verwahren.
Wünschelburg, den 23. Februar 1845.
Wilhelm Strauch.

Diejenigen Herren Predigtamts-Kandidaten, welche sich zu dem Pastorate in Quaritz gemeldet haben, werden hierdurch benachrichtigt, daß dasselbe bereits besetzt ist.
Das Patrocinium zu Quaritz.

Im Selbstverlage von J. Speth in Breslau ist so eben erschienen und in der Buchhandlung **G. P. Aderholz,** Ring Nr. 43, zu haben:
Ein Beitrag
zur kirchlichen Zeitgeschichte unserer Tage
von **J. Speth.**
8. Geheftet. Preis 2½ Sgr.

Handlungs-Verkauf.
In einer der größten Kreis- und Garnison-Städte Schlesiens ist ein in vorzüglicher Lage, nahe am Markte befindliche, seit einer Reihe von Jahren bestehendes und sehr gut rentirendes Spezereiwaaren-Geschäft nebst Waaren-Lager und Utensilien preiswürdig zu verkaufen, und binnen Kurzem oder später zu übernehmen, wozu eine baldige Einzahlung von 2000 Rthl. erforderlich ist. Nähere Auskunft ertheilt **S. Militsch,** Bischofstraße 12.

Das Oberschlesische Eisenbahn-Etablissement in Kattern (geistlichen Antheils) bei Breslau wird vom 1. April h. a. an pachtlos. Pachtlustige werden hiermit aufgefordert, die Lokalität und Inventarium in Augenschein zu nehmen, der gegenwärtige Etablissement-Pächter, Herr Blümel, ist beauftragt, auf Verlangen dasselbe anzuweisen; die Pacht-Bedingungen können im Direktorial-Bureau der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft in Breslau während der Amtsstunden eingesehen werden. Die schriftlichen Erklärungen werden gebeten in demselben abzugeben. Es wird die freie Wahl unter den Herren Pachtbewerbern vorbehalten.
Kattern, den 24. Februar 1845.
Das gräfl. Saurma-Jeltsche Wirthschaftsamt.
Werner, Amtmann.

Gras-Samen,
als: englisches, italienisches und französisches Raigras, Timothegras, Honiggras, Knaulgras, Kammgras, welche Trespe, Wiesenschwingel, Schafschwingel 2c. offerirt in **reiner** und **reinster Waare:**
die Samenhandlung von **J. Monhaupt,**
Albrechtsstraße Nr. 45.

Unterkommen-Gesuch.
Eine in mittlern Jahren kinderlose Wittwe gebildeten Standes, sucht von Ostern ab ein Unterkommen als Wirthschafterin; nähere Auskunft Schmiedebrücke Nr. 20, im Gewölbe.

Offene Stellen.
Gouvernanten, Ziergärtner, Köche, Wirthschafterinnen, Pensionaire, Handlungs- und andere Lehrlinge für Künste und Handwerker finden ein Unterkommen durch das Commissions-Comtoir des **E. Berger,** Bischofsstraße Nr. 7.

Ritterguts-Verkauf.
Ein Rittergut, in der Umgegend von Frankenstein, mit über 700 Morgen Weizenboden erster Klasse, Wiesen, massivem großen Schlosse und dergl. Wirthschaftsgebäuden, schönem Garten, über 1000 Stück feinen Schafen, bedeutenden Rindvieh-Nutzung 2c., ist preismäßig zu verkaufen; der Anschlag und das Nähere ist einzusehen bei dem vorm. Gutsbes. **Tralles,** Schuhbrücke Nr. 23.

Im Liebich'schen Lokale:
heute, den 26. Februar, Abonnement-Konzert, wobei die neuesten Piecen vorgetragen werden. Nicht-Abonnenten 2½ Sgr. Entree.
A. Kutzner.

Im Schweizer-Hause
findet Mittwoch den 26. und Donnerstag den 27. Februar Konzert statt.
F. Richter.

Oekonomie-Samen,
als: echt franz. Luzerne, Esparsette, großen schwedischen Klee, Knörich (größte Sorte), Pimpinelle, Futter-Runkelrüben (Turnips) 2c. offerirt in bester Güte:
die Samenhandlung von **J. Monhaupt,**
Albrechtsstraße Nr. 45.

Fertige Grab-Denkmäler von Marmor und Sandstein,
marmorne Begräbnißkopfplatten von 5 bis 8 Thlr., ferner Marmortischplatten empfiehlt in mehrfacher Auswahl:
A. Grimme, Bildhauer,
Taschenstraße Nr. 16.

Parquet-Tafeln,
von eichenem Holz, sauber und geschmackvoll gearbeitet, liegen zum Verkauf, auch werden Bestellungen jeder beliebigen Art angenommen: Nikolai-Thor, Neue Kirchgasse Nr. 10 a, par terre.

Ferdinand Hirt,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.
Breslau, am Naschmarkt Nr. 47. **Ratibor,** am grossen Ring Nr. 5.

Tasso und Ariost übersetzt von Gries.
In der unterzeichneten Buchhandlung sind erschienen, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** für **Oberschlesien** in der **Hirt**'schen Buchhandlung zu **Ratibor,** für **Krotoschin** bei **E. A. Stock:**

Torquato Tasso's	Lodovico Ariosto's
Befreites Jerusalem,	**Rasender Roland,**
übersetzt von	übersetzt von
J. D. Gries.	**J. D. Gries.**
Sechste Auflage.	Dritte Auflage.
Taschenausgabe.	**Taschenausgabe.**
2 Theile.	1r—3r Theil.
In Umschlag broschirt. Preis 1 Rtlr.	In Umschlag broch. Jeder Theil ⅓ Rtlr. (Vollständig in 5 Theilen.)

Diese aus dem Verlag des Herrn Fr. Frommann in Jena in den unserigen übergegangenen Uebersetzungen, deren hoher Werth die allgemeinste Anerkennung gefunden hat, erscheinen hier zum erstenmal in einer wohlfeilen und zierlich ausgestatteten Taschenausgabe, welche den zahlreichen Besitzern ähnlicher Ausgaben von deutschen und ausländischen Classikern mit Ueberzeugung empfohlen werden darf.
Die beiden letzten Bändchen des **Ariost** werden noch vor der Ostermesse fertig.
Leipzig, den 15. Februar 1845. **Weidmann**'sche Buchhandlung.

In meinem Verlage erschien, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** für **Oberschlesien** in der **Hirt**schen Buchhandlung zu **Ratibor,** für **Krotoschin** bei **E. A. Stock:**
La France Classique
Edition Tauchnitz.
In einer sehr wohlfeilen, höchst correcten und eleganten Taschenausgabe liefert dieses neue Unternehmen in rascher Folge die Meisterwerke der classischen französischen Literatur in der Originalsprache. Moderne Schriften werden jedoch vorläufig nicht — und sollte es später geschehen, nur mit Zustimmung der Autoren — aufgenommen werden.
Ausgegeben wurden so eben:
Aventures de Télémaque par Fénelon . . . . 9 Sgr.
Paul et Virginie et la Chaumière Indienne par Bernardin de Saint Pierre . . . . 6 Sgr.
Unter der Presse sind:
Les Confessions de J. J. Rousseau.
Histoire de Charles XII. par Voltaire.
Jeder Band wird einzeln verkauft, damit die Liebhaber dieser Lecture ganz nach ihrem Gefallen die Werke, welche sie wünschen, auswählen, und Schulen unsere Ausgabe, die, wie wir glauben, sich selbst am besten empfiehlt, benutzen können.
Alle Freunde, Lehrer und Lernende der französischen Sprache bitten wir, unsre Unternehmung zu beachten.
Leipzig, im Februar 1845.
Buchhandlung von Bernh. Tauchnitz jun.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg erschien, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** für **Oberschlesien** in der **Hirt**'schen Buchhandlung zu **Ratibor,** für **Krotoschin** bei **E. A. Stock:**
(Sehr brauchbares Buch für angehende Kaufleute und Gewerbtreibende.)
Einfache Buchführung
besonders für den Kleinhandel,
mit dazu nöthigen Schemata.
Ein nützliches Hülfsbuch für Kaufleute, wie auch für Gewerbtreibende, (welche ihre Rechnungen klar, deutlich und allgemein verständlich führen wollen) enthält noch 40 wohlgemeinte Erinnerungsregeln für den Kauf- und Handelsmann, 2 Tabellen zum Ein- und Verkauf der Waaren und zur Erklärung der Münzen, Maaße, Gewichte und Zahlbenennungen. Herausgegeben von einem praktischen Kaufmanne.
3te verbesserte Auflage. br. Preis 15 Sgr.

Karlsruhe. Bei dem Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** für **Oberschlesien** in der **Hirt**'schen Buchhandlung zu **Ratibor,** für **Krotoschin** bei **E. A. Stock:**
Ganganelli.
Der Kampf gegen den Jesuitismus. Ein Charaktergemälde für unsere Zeit von H. M. E.
Preis 1 Rthl.
Der hochtragische Charakter, das Leben und der Tod Ganganelli's, der mit echt christlichem Geiste als Papst waltete und sein Leben hingab, um die Menschheit von den Jesuiten zu befreien, deren Orden er aufhob: dieses ist in dem Buche, dessen Verfasser selbst Katholik, mit lebendiger Wahrheit geschildert; zugleich finden darin aber **alle wichtigen kirchlichen Fragen** eine ernste Erwägung, welche jetzt die Gemüther aller Deutschen und der Nachbarvölker umher bewegen: die gemischten Ehen, die Kniebeugungsfrage, die Nationalkirchen, die Klöster u. s. w. Das heilige Banner des Christenthums der Liebe, das Ronge mit wahrhaft apostolischem Glaubensmuthe gegen das Verketzerungs- und Verdammungssystem ultramontaner Zeloten aufgepflanzt hat, zur Rettung deutscher Ehre und deutscher Nationalität, findet in diesem Werk, obgleich es schon vor Ronge's Auftreten geschrieben war, eine eben so feurige, als überzeugungstreue und kraftvolle Vertheidigung, so wie der den Weltfrieden Europas auf's neue bedrohende Jesuitismus eine Beleuchtung, die sein schmähliches, die Menschheit so entwürdigendes und darum von der katholischen Kirche, durch Ganganelli, selbst gebrandmarktes Treiben bis in seine geheimsten Gänge, Falten und Winkel verfolgt und den Augen der Welt warnend enthüllt. — Weitere Andeutungen enthält der Prospektus des Buchs.
C. Macklot.

Dem geehrten Publikum wird hiermit zur Anzeige gebracht, daß die Schluß-Abtheilung von **Eylert's Friedrich Wilhelm III.** (2. Bds. 2. Abth.) in Druck ist, und, insofern nicht neue Hindernisse entstehen, binnen 3 Monaten im Buchhandel zu haben sein wird.
Heinrichshofen'sche Buchhandlung in Magdeburg.

Die Eylert'sche Charakteristik ist stets vorräthig und fortwährend zu beziehen in **Breslau** durch **Ferdinand Hirt,** Max u. Komp., Aderholz, für **Oberschlesien** durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor,** für **Krotoschin** bei **E. A. Stock.**

Im Verlage von **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beiträge zu der Lehre
von der
Abschätzung der Landgüter,
zum Behuf des
darauf zu bewilligenden Kredites
von
E. Heinrich,
Director des Königlichen Kredit-Instituts für Schlesien.

Gr. 8 Geh. Preis 1 Rthlr.

Das Erscheinen dieses Werkes dürfte grade jetzt um so willkommener sein, als der Vorwurf desselben nicht nur einigen so eben versammelten Landtagen als Königliche Proposition zur Berathung vorliegt, sondern auch eine vollständige Umarbeitung der Schlesischen Tax-Prinzipien schon längst vorbereitet wird, welche durch den bevorstehenden General-Landtag ihre endliche Erledigung finden soll.

Der Herr Verfasser, dessen amtliche Stellung ihn seit einer Reihe von Jahren die Wichtigkeit einer zeitgemäßen Taxe erkennen ließ, weis't eben so unumwunden auf die Mängel des bisherigen Verfahrens hin, als er aus dem Schatze seiner reichen Erfahrung diejenigen Momente andeutet, von denen man, nach seiner Ansicht, bei der Entwerfung neuer Tax-Prinzipien ausgehen sollte.

Den bei dieser Schrift besonders **beachtenswerthen** wissenschaftlichen Standpunkt des Herrn Verfassers werden die Schlußworte der Vorrede am klarsten nachweisen; dieselben lauten:

„Das eben ist das Zeichen unserer Zeit, das eben sind die sittlichen Eroberungen eines langen Friedens, die Kennzeichen fortschreitender Civilisation, daß die Wissenschaft mit den Zuständen der Gesellschaft sich innig zu verbinden strebt, daß sie ihren materiellen Bemühungen hilfreich die Hand reicht, daß sie das gewerbliche Leben zu durchdringen, seine Segnungen zu erhohen, neue Werthschaffungen vorzubereiten, und den Wohlstand der Gesellschaft zu befestigen, sie aber eben dadurch für das geistige Leben empfänglicher zu machen, sich bemüht; damit, wie Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1807 zu seinem Volke sprach, es auch dem Aermsten moglich werde, **den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maaß seiner Kräfte zu erreichen fähig sei, das ist das Vorwärtsschreiten in Altersweisheit zugleich mit heldenmüthiger Jugendkraft**, zu welchem der erleuchtete Nachfolger jenes unvergeßlichen Fürsten sein Volk aufforderte, als Er den Thron seiner Väter bestieg."

„Der Gegenstand unserer Betrachtungen hängt so innig mit dem ältesten und ehrwürdigsten, ja wir dürfen sagen, unentbehrlichsten aller Gewerbe, welches Millionen treuer Staatsbürger zu ernähren und ihnen Wohlstand zu verleihen bestimmt ist, zusammen, daß wir meinen, die Lehre von der richtigen Veranschlagung der Landgüter sei füglich als der Maaßstab unsers landwirthschaftlichen Wissens zu betrachten, und als solcher wohl einiger Aufmerksamkeit und einer wissenschaftlichen Prüfung werth."

Breslau, Februar 1845.

Wilhelm Gottlieb Korn.

So eben erschien bei L. Schreck in Leipzig und ist in allen Buch- und Kunsthandhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Wilh. Gottl. Korn**:

Das wohlgetroffene, höchstgelungene

Portrait von Robert Blum.

Gezeichnet von Storck. Mit dem Facsimile und einem Motto von R. Blum.
Folio. Preis ⅓ Rthl.

NB. Vor Nachdruck wird gewarnt!

In **Breslau** bei **Georg Philipp Aderholz** — Liegnitz bei J. F. Kuhlmey — Glogau bei Flemming — Schweidnitz bei Heege und in allen Buchhandlungen ist vorräthig:

☞ Ein sehr geschätztes Hausbuch

500 beste Hausarzneimittel
gegen alle Krankheiten der Menschen,

als: Husten, — Schnupfen, — Kopfweh, — Magenschwäche, — Magensäure, — Magenkrampf, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — träger Stuhlgang, — Gicht und Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schwindsucht, — Verschleimung, — Harnverhaltung, — Gries und Stein, — Würmer, — Hysterie, — Kolik, — Wechselfieber, Wassersucht, — Skrophelkrankheiten, — Augenkrankheiten, — Ohnmacht, — Schwindel, — Ohrenbrausen, — Taubheit, — Herzklopfen, — Schlaflosigkeit, — Hautausschläge; nebst

Hufelands Haus- und Reise-Apotheke u. die Wunderkräfte des kalten Wassers.

Fünfte verbesserte Auflage. Preis 15 Sgr.

☞ Ein Rathgeber dieser Art sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; man findet darin die hilfreichsten, wohlfeilsten und zugleich unschädlichsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten der Menschen.

Auch in Neisse bei Th. Hennings — Gleiwitz bei Landsberger — Leobschütz bei A. Terck zu haben.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands, in **Breslau** bei **Aug. Schulz u. Comp.** (Altbüsserstraße Nr. 10 an der Magdalenen-Kirche) zu haben:

Parodie des ewigen Juden.

Von **K. Philipon** und **L. Huart.**
Herausgebern des Charivari.

Aus dem Französischen von **Friedrich Funck.**

Vollständig in 10 Lieferungen à 5 Sgr.



Mit 300 Illustrationen von Cham.

Für den Gaumen der Ultramontanen ist diese **Parodie** (um den Titel in Uebereinstimmung mit dem Original beizubehalten) nicht berechnet, — dafür bürgen die Namen der Herren Verfasser; sie ist vielmehr ein komisches Charaktergemälde, über welches Herr Eugen Sue gewiß zuerst gelacht hat. So erfreulich in diesen Zeiten des Streites für und wider die Andacht ist, mit welcher der ewige Jude gelesen wird, so wäre es doch schade, wenn neben demselben der harmlose Scherz nicht geduldet werden könnte.

Gustav Oehler, Buchhändler in Frankfurt a. M.

So eben erschien und ist in der Buch- und Kunsthandlung **Eduard Trewendt** in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 39, vis-à-vis der königl. Bank, zu haben:

Glockentöne
aller christlichen Sonn- und Festtage.
Von G. A. Uhlmann,
evangelischer Prediger zu Lutte bei Belzig.

8. Potsdam (Otto Janke.) Geh. Preis 20 Sgr.

Obiges, in so kurzer Zeit mit großem Beifall aufgenommene schöne Andachtsbuch kann als eine **würdige Fortsetzung der Witschelschen Opfer** betrachtet werden, aber als Fortsetzung im wahren ernsten Sinne, als Fortschritt in der Natur-Religion zur christlichen Offenbarung. Sämmtliche Betrachtungen athmen einen tiefen, dichterischen Geist, voll der eindringlichsten Wahrheiten, die Seele und Geist zugleich erquicken.

In der Buch- und Kunsthandlung **Eduard Trewendt** in **Breslau** (Albrechtsstraße Nr. 39, vis-à-vis der Königl. Bank) ist so eben eingegangen:

Monatsblätter
zur Ergänzung der Allgemeinen Zeitung.

1r Jahrgang. 1845. Januarheft. Preis pro Jahrgang 4 Rtlr. 20 Sgr.
Verlag der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Die landwirthschaftliche Examinations-Kommission für junge Landwirthe

nimmt Anmeldungen zum Examen bis zum 10. April d. J. entgegen, unter Adresse Amt Oelse bei Freiburg. Der Anmeldung muß beiliegen:

a. Die Schulzeugnisse und Zeugnisse über den moralischen Wandel während der landwirthschaftlichen Lehrzeit.
b. Lebenslauf des Anmeldenden mit Schilderung der Wirthschafts-Verhältnisse, in welchen der Eleve seine landwirthschaftliche Ausbildung erlangte.
c. Genaue Adresse des Anmeldenden.

Im Namen der Kommission: **Gumprecht,** Präses.

Ewald'sche Dinten für Kiele und Stahlfedern

empfehle ich allen denen, die ihre Schriften gern in prangendem und unveränderlichen **Sammetschwarz** sehen, in nachstehenden Qualitäten:

a) **gewöhnliche Dinte,** à Berliner Quart 5 Sgr., à Anker 4 Rtlr.
b) **Normal-Dinte** desgl. 7½ „ desgl. 6 „
c) **Kanzlei-Dinte,** desgl. 10 „ desgl. 6½ „
d) **deutsche Tuschdinte,** à Flasche 8 Sgr.,
e) **Myrobalam-** oder **Prachtdinte,** à Fl. 10 Sgr.

Außerdem empfehle ich:

Gut und besonders billige Schreibmaterialien:

klein Concept, pro Rieß 1 Rtlr., 1$\frac{1}{12}$ und 1⅙ Rtlr.,
groß Conceptpapier, pro Rieß 1⅔, 1⅚ und 2 Rtlr.,
klein Maschinen-Kanzlei, pro Rieß 1½, 1⅔ und 1⅚ Rtlr.,
fein weiß Patent-Kanzlei, pro Rieß 2 Rtlr. 2¼ und 2⅓ Rtlr.
fein Bathpostpapier, pro Rieß 1⅔ und 2 Rtlr., 10 Buch 25 Sgr.,
feinstes stark satinirt **Velin-Bathpost,** pro Pack mit 10 Buch 1⅝ Rtlr.

nebst Gratisbeilage ein Tableau von Deutschlands Eisenbahnen.

Louis Sommerbrodt,

Kunst-Verlags- und Papierhandlung, in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 13.
neben der Königl. Bank.
Im Schweidnitz Ring Nr. 326, im eigenen Hause.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die von mir seit acht Jahren unter der Firma

Joseph Polko

geführte

Rum-, Spiritus- und Liqueur-Fabrik

vom heutigen Tage ab meinem Bruder **Adolph Polko** und Herrn **R. A. Unger,** mit sämmtlichen Activa und Passiva käuflich überlassen habe. Indem ich für das mir seit dieser Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen meinen verbindlichsten Dank abstatte, ersuche ich gleichzeitig dasselbe für die Folge auch auf die neue Firma geneigtest übertragen zu wollen.

Ratibor, den 22. Februar 1845. **Joseph Polko.**

Mit Bezug auf Vorstehendes erlauben wir uns, ergebenst anzuzeigen, daß wir die zeither von Herrn **Joseph Polko** in Ratibor geführte

Rum-, Spiritus- und Liqueur-Fabrik

unter heutigem Datum käuflich übernommen und dieselbe für unsere Rechnung unter der Firma

Polko und Unger

fortsetzen werden.

Mit diesem verbinden wir zugleich noch eine

Cider-, Gas-Aether- und Oel-Spiritus-Fabrik,

so wie auch ein

Commissions- und Speditons-Geschäft,

und bitten ergebenst, das der früheren Firma geschenkte Wohlwollen auch auf die neue gütigst übertragen zu wollen.

Adolph Polko. R. A. Unger.

Billardbälle, Kegelkugeln von lignum sanctum, **Kegel, Zeitungs-Halter, Schachspiele, Dominos, Damenbretter** und andre für Restaurateurs sich eignende Drechslerarbeiten empfiehlt:

E. Wolter, große Groschengasse 2.

Flügel-Verkauf.

Zwei vorzügliche, im Ton so wie im Aeußern schön gebaute, 7 Okt. breite, Mahagoni-Flügel-Instrumente stehn billig zu verkaufen: Ohlauerstraße Nr. 18, 2 Treppen.

Ein in der Schweidnitzer-Vorstadt, in einem neuerbauten Hause befindliches, im 3. Stock belegenes sehr freundliches Quartier, bestehend aus 4 Zimmern, einem Entree, einer Kochstube, Keller und Bodengelaß, ist von Johanni ab, für den Preis von 140 Rthl. zu vermiethen. Näheres bei **E. Sig. Gabriell,** Karlsstraße Nr. 1, zu erfahren.

Ein Gut von 150 bis 200 Morgen guten Ackers, nicht zu fern von Breslau, wird zu kaufen oder ein an Acker größeres zu pachten gewünscht. Mittheilungen werden unter Adresse **B. S. 29. poste restante Breslau** erbeten.

Forst-Samen,

als: Kiefern, Fichten, Lerchenbaum, Rotherlen, Weißerlen, Birken, Weißbuchen, Ahorn, Eschen ꝛc. offerirt in bester Güte:

die Samenhandlung von **J. Monhaupt,**
Albrechtsstraße Nr. 45.

Eine freundliche Wohnung

von 3 Vorder- und einer Hinterstube, Küche, Keller und Bodengelaß im ersten Stock auf der Schweidnitzerstraße ist zu vermiethen und Term. Johanni zu beziehen. Das Nähere in der Spielwaarenhandlung Schweidnitzerstraße Nr. 7.

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, bei denselben in **Oppeln**, Ring Nr. 10, und bei **F. J. Ziegler** in **Brieg**, Zollstraße Nr. 13, so wie in allen Buchhandlungen, ist zu haben:

Eilf Kapitel
gegen Professor Dr. J. B. Baltzer

oder

die „gute" Presse
auf dem Armensünderbänkchen.

Von
August Semrau [Katholik].
8. Geh. 4 Sgr.

Inhalt: Kap. I. Zweiter maskirter und unmaskirter Ball.
" II. Cicero-Baltzer.
" III. Ein Beelzebub gegen den andern.
" IV. Baltzersche Preßfreiheit.
" V. Das große Thier.
" VI. Der rückwärts schreitende Fortschritt und die Revolution.
" VII. Das Schwert unter der Kutte.
" VIII. Der Römlings-Communismus.
" IX. Kein Urtheil über die heilige Tunica.
" X. Herr Paletz-Michel-de-Causis-Baltzer.
" XI. Rückblick.

Bei Trautwein u. Comp. in Berlin sind so eben erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler**:

Neue Vorlegeblätter
für alle Stufengänge des Schreibunterrichts im Deutschen und Englischen, in Fraktur- und andern Schriftarten.

Von **Johann Heinrigs**.
Erstes Heft. Preis 1/3 Thaler.

Da der Werth aller Erzeugnisse des berühmten Calligraphen hinreichend bekannt ist, so genügt die Hinweisung, daß obiges neue Werk einen Anhang zu den weitverbreiteten und beliebten Schulvorschriften dieses Verfassers abgeben wird, durch welchen hauptsächlich eine gewünschte noch größere Mannigfaltigkeit der in den letzteren enthaltenen Schreibmuster bezweckt werden soll. Dabei werden diese neuen Vorlegeblätter aber so eingerichtet sein, daß sie nach Erscheinen aller Hefte, deren Zahl im Voraus noch nicht bestimmt werden kann, auch ein selbstständiges Ganze bilden.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, ist erschienen, und bei denselben in **Oppeln**, Ring Nr. 10, und bei **J. F. Ziegler** in **Brieg**, Zollstraße Nr. 30, zu haben:

Räbiger, Dr. J.,
die Allgemeine Kirche.
Ein Wort an die Protestirenden unter den Katholiken und Protestanten.

Preis geheftet 7½ Sgr.

Der Verfasser geht von der Betrachtung der neuesten Erscheinungen in der katholischen und protestantischen Kirche aus und unterwirft den Zustand beider Kirchen einer unbefangenen Beurtheilung. Indem er das eine Ziel verfolgt, die Getrennten zu Einer Allgemeinen Kirche zu vereinigen, und die Bedingungen aufstellt, unter denen allein die Vereinigung und die Bildung der neuen Kirche möglich ist, finden alle Hauptfragen, zu denen die Bewegung der Zeit veranlaßt, ihre Berücksichtigung und Beantwortung.

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vergleichende Zoologie

von
Dr. J. C. L. Gravenhorst,
Professor der Naturgeschichte an der Universität Breslau.
Gr. 8. Preis 3 Rthlr.

Biedermann's Monatsschrift (1843. III.) berichtet darüber Folgendes: „So reiches Material übrigens der Verf. hier verarbeitet hat und von so vieler Gelehrsamkeit das Werk zeugt, so ist der Text doch so logisch geordnet, so leicht verständlich abgefaßt, daß diese Zoologie auch vom größern Publikum mit Nutzen gebraucht werden kann. **Lehrern in Schulen können wir aber kein besseres Handbuch zu ihrem eigenen Gebrauche empfehlen.**"

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Merkwürdige Begebenheiten
aus der
Schlesischen und Brandenburgisch-Preußischen Geschichte

von **J. K. Löschke,**
Religionslehrer am Königl. evangel. Schullehrer-Seminar in Breslau.
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
214 Seiten. 8. Preis 7½ Sgr.

Der Verfasser hat dieses Buch für Schulen bestimmt, und es ist bereits in mehreren Schulen eingeführt. Aber auch Erwachsene, welche sich für die Geschichte unseres Vaterlandes interessiren, finden darin Unterhaltung und Belehrung. Die neue Auflage ist um 1½ Bogen stärker, als die erste, und mit einem Inhalts-Verzeichnisse nebst chronologischer Tabelle versehen. Der an sich äußerst billige Preis ist demungeachtet nicht erhöht worden, um auch Unbemittelten die Anschaffung leicht zu machen.

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aufgaben für's Tafelrechnen
in zahlreichen Schulklassen,
mit den nöthigen Erklärungen bearbeitet und zum Druck befördert
Von **J. Chr.** und **C. F. Ulrich.**
Vierte Aufl. 8. 6 gGr.

Auflösungen dazu.
8. Geh. - gGr.

Bei A. Hoffmann in Striegau ist erschienen und bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, so wie bei **J. F. Ziegler** in **Brieg** zu haben:

Ist die Verehrung der Heiligen Gottes eine für den Christen vernünftige Handlung?
Eine Epistel eines schlesischen katholischen Dorfpfarrers an seine geliebten Mitchristen.

Gr. 8. Preis 7½ Sgr. broch.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, so wie in **Brieg** bei **J. F. Ziegler**, ist aus dem Verlage von G. Basse in Quedlinburg vorräthig:

Selbstunterricht im Reiten.
A. D. Vergnaud:

Praktischer Unterricht in der Reitkunst für Herren und Damen,

insbesondere zur Selbstbelehrung. Enthaltend: Die Civil- und Militär-Reitschule; die Reitschule für die Damen; das Fahren; Besorgung und Unterhaltung des gesunden Pferdes, Besorgung des Pferdes auf der Reise; die thierarzneikundlichen Kenntnisse, welche vor dem Eintritt regelmäßiger Hülfe der Kunst nothwendig werden; der Ankauf, die Bezeichnung und Dressur der Pferde. Mit Abbildungen. 2te Auflage.
8. Geh. Preis 20 Sgr.

S. Chr. R. Gebhardt,
Die neuesten Erfindungen und Verbesserungen in Betreff der

Ziegelfabrikation,

sowie der Kalk- und Gipsbrennerei. Eine praktische Anweisung, alle Arten Dachziegeln, Backsteine und Fließen nicht nur auf die gewöhnliche Weise, sondern insbesondere auch durch Maschinen zu verfertigen. Nach den neuesten in Frankreich, England, Holland und Deutschland gesammelten Erfahrungen. Ein nützliches Handbuch für jeden Ziegelei-Besitzer, insbesondere für Diejenigen, welche die Fabrikation der Ziegeln im Großen betreiben wollen. Dritte, sehr verbesserte Auflage.
Mit 7 großen Tafeln Abbildungen. 8. Preis 1 Rtlr. 10 Sgr.

Einem hochgeehrten Patronen-Personale des hiesigen Hausarmen-Medizinal-Instituts zeigt das unterzeichnete Direktorium hierdurch ergebenst an, daß den 1. März d. J. Nachmittag 3 Uhr die Haupt-Revision der Verwaltung dieses Instituts für das Jahr 1844 im Fürstensaale des Rathhauses stattfinden wird.

Wir laden hierzu nach dem Art. XIII Lit. 1 unserer Statuten die sämmtlichen Instituts-Patrone ergebenst ein, um sich von der gesetzmäßigen Verwaltung des Instituts im verflossenen Jahre zu überzeugen.

Breslau, den 20. Februar 1845.
Das Direktorium des Haus-Armen-Medizinal-Instituts.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der hiesigen Sandmühle, Müllermeister Kohlsdorf, beabsichtigt auf die Dauer des auf etwa 6 Monate berechneten Wiederaufbaues der Sandmühle, die Klaren-Fluthrinne zur Wassergewältigung, die diesfällige Wasserkraft durch Einhängung zweier kleiner Räder zur Herausschaffung des Wassers aus der Baugrube des für die Sandmühle neu anzulegenden Grundwerkes zu benutzen und hat über die Art, wie dies geschehen soll, eine besondere, in der Registratur der unterzeichneten königlichen Polizei-Behörde einzusehende Zeichnung eingereicht.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und es werden Diejenigen, welche hiergegen gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen acht Wochen schriftlich bei der unterzeichneten Behörde zur Sprache zu bringen, widrigenfalls nach Vorschrift des § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 später nicht darauf geachtet werden wird.

Breslau, den 17. Februar 1845.
Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Hausbesitzer Gottfried Hauffe zu Giesmannsdorf beabsichtigt auf seiner zur Bereitung von Mehl und Schrot zum eigenen Bedarf im vorigen Jahre erbauten eingängigen Bockwindmühle Mehl und Mahlgut für die Ortsanwohner ꝛc. zu bereiten.

Dieses Vorhaben wird hiermit nach Vorschrift öffentlich bekannt gemacht, und es sind etwaige Einwendungen dagegen binnen acht Wochen präklusivischer Frist hier Amts anzubringen.

Bolkenhayn, den 5. Februar 1845.
der Königliche Landrath
Graf von Seherr und Thoß.

Bekanntmachung.

Die Stadt-Kommune Festenberg beabsichtigt auf dem derselben gehörigen sogenannten Kawellkeschen Kiesberge eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des § 6 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und der Circular-Verfügung vom 2. Juli 1840 bringe ich dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, und erwarte binnen 8 Wochen präklusivischen Frist, vom heutigen Tage an gerechnet, etwanige Widersprüche, nach welcher Zeit ich dann, wenn kein begründeter Widerspruch gegen den qu. Bockwindmühlenbau erhoben wird, die landespolizeiliche Genehmigung nachsuchen werde.

Wartenberg, den 18. Februar 1845.
Königl. Kreis-Landrath.
(gez.) Baron v. Zedlitz.

Zu vermiethen ist Term. Ostern, nahe am Ringe, für den jährlichen Preis von 70 Rtl ein Gewölbe, worin seit langen Jahren ein Uhrmachergeschäft betrieben worden ist. Näheres erfährt man Albrechtsstr. Nr. 13 in der ersten Etage.

Bekanntmachung.

Im Auftrage eines Kgl. Hochwohllöbl. Oberschlesischen Berg-Amtes mache hiermit bekannt, daß auf der Beschertglück-Grube bei Trockenberg, auf den gewerkschaftlichen Antheil:

287 Ctnr. weißer Stück-Galmei,
283 Ctnr. Wasch-Galmei,
261 Ctnr. Graben-Galmei,
1304 Ctnr. Galmei-Schlämme,

meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant verkauft werden sollen.

Im Zechenhause genannter Grube steht dazu zum 4. März c. Vormittag 9 Uhr ein Termin an. Vor Abgabe des Gebotes hat jeder Kauflustige 1/3 Theil des Galmeiwerthes als Kaution zu deponiren, und übernimmt der Käufer die Verpflichtung, binnen längstens 4 Wochen nach ertheiltem Zuschlage den erstandenen Galmei abgefahren zu haben.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, wie von Einem Kgl. Hochwohll. Oberschl. Berg-Amt bestimmt worden, daß wenn nur ein Käufer erscheinen sollte, der jedesmalige zuletzt festgesetzte Taxpreis als Angebot dienen soll.

Tarnowitz, den 23. Febr. 1845.
v. Helmrich.

Bekanntmachung.

In Folge Anordnung Eines Königl. Hochwohllöbl. Oberschlesischen Berg-Amtes kommen die mit Schluß dieses Monats auf der Scharley-Grube für den Antheil der Gewerkschaft lagernden Galmei-Bestände, bestehend in

9800 Ctnr. Stückgalmei,
3000 " Waschgalmei,
2000 " Grabengalmei,

zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden, unter den bish. bekannten Bedingungen, wozu ein Termin auf den 3. März c. Vormittags um halb 9 Uhr anberaumt ist.

Scharley, den 22. Febr. 1845.
Klobucky.

Auktion.

Am 27sten d. Mts., Vorm. 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42

eine Parthie guter Cigarren,
2 Ballen märkische Tabaksblätter,
30 Rollen Varinas,
2 Faß Kraustabak,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 20. Februar 1845.
Mannig, Auktions-Commissar.

Wein-Auktion.

Für auswärtige Rechnung werde ich Montag den 3. und Dienstag den 4. März, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, im alten Rathhause, 1 Treppe hoch,
verschiedene feine Rhein- und Rothweine
öffentlich versteigern.
Saul, Auktions-Kommissarius.

Schweidnitzer Straße Nr. 37, im Meerschiff, ist ein gut möblirtes Zimmer zu haben. Zu erfragen im dritten Stock beim Schneidermeister Schöneck.

Ohlauer-Vorstadt, Mauritius-Platz Nr. 7, ist von Ostern a. c. ab, ein großer Saal nebst zwei kleinen Stuben, bisher zu einer großen Tischler-Werkstatt benutzt, zu vermiethen. Dieser Saal würde sich wegen seiner Helle auch zu einer großen Wolle-Sortiranstalt, oder seines großen Raumes wegen, zu einem Getreide-Magazin eignen. Eine Wohnung von drei Stuben und Zubehör kann auch beigelassen werden. Das Nähere Albrechtsstraße Nr. 11, im Möbel-Magazin.

In dem neuen Hause, an der Kleinburger Chaussee, neben der Schweidnitzer-Thor-Barriere, sind im 2. Stock 4 Stuben, Küche und Beigelaß, von Johanni ab zu vermiethen, für den Preis von 150 Rthl.

Fr. Marquardt's Erziehungs-Institut

in Breslau, Tauenzienstraße Nr. 31 b.,

wird zum Ostertermine wieder Knaben unter 14 bis 15 Jahren aufnehmen. Der Plan, nach welchem es angelegt und seit 2 Jahren geleitet worden, ist einstweilen noch von mir zu beziehen; erst später wird ein ausführlicher öffentlicher Bericht erfolgen können. Zur Vermeidung von Weitläufigkeiten bringe ich mit Bezugnahme auf die Anzeige vom März v. J. nur in Erinnerung, daß es sich in der Anstalt um mehr als Behausung, Beköstigung und nothdürftige Beaufsichtigung von Pensionairen, um eine tüchtige häusliche Erziehung und der Zeit und den Umständen entsprechende Bildung handelt. Will man sich über die Art und die bisherigen Erfolge ihres Wirkens verläßlich unterrichten, so darf ich hoffen, daß die 12 Familien, aus denen ihr gegenwärtig 17 Kinder anvertraut sind, die Güte haben werden, desfallsige Anfragen geneigtest zu berücksichtigen, und erlaube mir, um diese Geneigtheit hiermit namentlich ergebenst zu ersuchen: den Herrn Präsidenten Grafen v. Pückler zu Oppeln und die Frau Gräfin v. Pückler auf Sacherwitz, die Frau Gräfin v. Königsdorff auf Lohe, den Herrn Baron v. Reibnitz in Carlsruhe, den Herrn Professor Nösselt in Breslau, den Herrn Justizrath Pfitzner in Heinrichsau, den Herrn Kaufmann Biebig in Rawitz, den Herrn Oberamtmann Schwarzer in Bielau u. s. w.

Fr. Marquardt.

Große Strohhut-Fabrik in Breslau.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Platze eine Fabrik **italienischer, französischer und deutscher Strohhüte und Strohhut-Appretur-Anstalt** errichtet und unter heutigem Tage eröffnet habe, und durch Engagement Dresdner und Berliner Appreteurs, so wie durch Aufstellung der neuesten Maschinen in den Stand gesetzt bin, jeder Anforderung des Luxus und der Mode auf das Prompteste und Billigste zu genügen. Der Verkauf en gros und en détail, so wie die Annahme der Bestellungen für Appretur, Waschen, Bleichen und Modernisiren befindet sich **Riemerzeile Nr. 22 erste Etage** und **das Fabrik-Lokal Rosenthaler Straße Nr. 9.**

Breslau, den 25. Februar 1845.

M. Unger,

Verkaufslokal: Riemerzeile 22, erste Eage. **Fabriklokal:** Rosenthalerstr. 9.

Veritable graisse d'ours,

Pommade von ächtem Bärenfett.



Zum Wachsthum der Haare und des Bartes, als auch:

Veritable moëlle de boeuf au rhum.

Pommade von reinem Rinder-Mark,



zubereitet mit ächtem Jamaica-Rum, dienend, das härteste und sprödeste Haar zu erweichen und zu verschönern, und das Ergrauen gänzlich zu verhindern. Nur allein zu haben den Pot à 1 Rthl. und à 15 Sgr. bei

Aexandre, Parfumeur de Paris,
Ohlauerstraße Nr. 74.

Die Federposen-Fabrik des Friedr. Meyer

(Breslau, Albrechts-Straße Nr. 46.)

empfiehlt ihr bedeutendes Lager von ganz starken Amts- und Comtoir-Federposen, so wie dergleichen kleinere für Schulen, zu den billigsten aber festen Preisen. Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt. Preis-Verzeichnisse hierüber werden stets gratis verabreicht.

Ausverkauf einer Partie Gummischuhe,

das Paar zu 10, 15, 20 Sgr., bei **T. J. Urban,** Ring Nr. 58.

Bernsteinwaaren.

Joh. Alb. Winterfeld, Hoflieferant Seiner Majestät des Königs, empfiehlt ein Sortiment neu angefertigter moderner **ächter Bernsteinsachen** en gros und en détail, **Schweidnitzer Straße Nr. 17.**

Starke gute feiste Hasen,

verkaufe ich das Stück gut gespickt **10** Sgr.

Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt Nr. **2**, im Keller.

Ein unverheiratheter militärfreier Beamter, der die besten Zeugnisse hinsichtlich seiner Qualifikation und sittlichen Führung nachweisen kann, sucht als Rentmeister oder Rechnungsführer oder in ähnlicher Art vom 1. April c. a. ein Unterkommen, und ist derselbe im Stande, eine Kaution bis zu 500 Rtlr. zu bestellen.

Portofreie Briefe werden nach Breslau poste restante sub A. L. V. P. erbeten.

Krämerei-Verpachtung.

Meine seit vielen Jahren bestehende Krämerei bin ich willens vom 1. April d. J. ab zu verpachten, auf portofreie Anfragen bin ich bereit, Auskunft zu ertheilen.

Im hiesigen Orte befindet sich ein Königl. Land-Gericht, Domainen-Rent- und Polizei-Amt und Forst-Kasse, auch wird alle Mittwoch ein Wochenmarkt abgehalten.

Kupp in Oberschlesien. **Heinze.**

Ein Gasthof oder Restauration wird zu pachten gesucht. Frankirte Briefe bittet man Herrenstraße Nr. 13 zwei Stiegen bei Herrn Kämpf abzugeben.

Eine hierorts belegene, sich zu einer Fabrik-Anlage vorzüglich eignende Besitzung, bestehend aus einem zwei Stock hohen Wohnhause, dito Nebengebäude (in welchem die Schankwirthschaft betrieben wird), mit Tanzsaal, Kegelbahn, Stallung, Remisen, 1 Schmiede, schönen Hof-, Boden- und Kellerräumen und 1 Obst- und Gemüsegarten, ferner die daran gränzende Kräuterei, sind sofort zusammen oder in Parzellen aus freier Hand zu verkaufen. $\frac{2}{3}$ des Kaufgeldes, welches im Ganzen 3000 Rthlr. betragen soll, werden gestundet.

Oels, den 22. Februar 1845.

Heinrich Fellenberg.

1000 Thlr. zu 5 Proz. Zinsen werden auf ein Rittergut im Gebirge per jura cessa hinter 34,000 Thlr. gesucht. Der landschaftl. Taxwerth ist 51,000 Thlr. und der letzte Kaufpreis des Gutes 72,000 Thlr.

Näheres ertheilt:

E. Berger, Bischofs-Straße Nr. 7.

Anerbieten.

Ein junger thätiger Kaufmann, dessen Verhältnisse genügende Sicherheit bieten, wünscht ein Commissions-Lager von currenten Artikeln für Königsberg i. P. und die Provinz zu übernehmen. Offerten bittet man unter C. F. M. franco an Ein Königl. Intelligenz-Comtoir in Königsberg i. Pr. gelangen zu lassen.

Verpachtung der Rind- und Schwarzvieh-Nutzung auf dem Amte Oelse.

Die Rind- und Schwarzvieh-Nutzung auf dem Amte Oelse bei Freiburg soll auf mehrere Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen sind täglich bei dem Wirthschaftsbeamten einzusehen.

Das Wirthschafts-Amt.

Tauenzien-Straße Nr. 4 lit. d ist wegen Veränderung des Wohnorts zu Johanni c. im zweiten Stocke **eine Wohnung von 4 Stuben,** Alkoven, Küche nebst Zubehör zu vermiethen.

Ein brauner Wachtelhund, noch jung, weiß gezeichnet, ist verloren worden; wer darüber Weißgerbergasse Nr. 50, 1 Treppe, Auskunft giebt, erhält eine Belohnung.

Ein starker, ganz dunkler Eisenschimmel-engländer, 7 Jahr alt, 5 Zoll groß, vorzüglich fromm und gut geritten, und ganz gesund und fehlerfrei, ist zu verkaufen. Näheres Werderstraße Nr. 15, 2 Treppen.

Une institutrice à Breslau désire prendre en pension de jeunes Demoiselles de bonne famille. S'adresser **en personne** pour les renseignemens nécessaires à Mr. le professeur **Schoenborn,** directeur du collège de Marie Madelaine à Breslau.

400,000 Thlr.

sind gegen genügende Sicherheit aus Majorats-Stiftung, getheilt, auch im Ganzen, zur ersten Hypothek auf Rittergüter und städtische Grundstücke lange Reihe Jahre zu dem billigsten Zinsfuss zu belegen. Adressen sub M. 191. nimmt das Intelligenz-Comtoir in Berlin an.

Ein adeliger reicher Herr beabsichtigt, einen Güter-Complex im Werthe von 4—500,000 Thlr. gegen baare Anzahlung von 150,000 Thlr. baar und eine hier habende freie Besitzung zu acquiriren, wo möglichst recht nahe bei Berlin. Adressen nimmt das Königl. Intelligenz Comtoir zu Berlin sub D. 199 an.

240,000 Rtl., 180,000 Rtl., 50 bis 30,000 Rtl. sind gegen genügende Sicherheit aus Majorats-Stiftung getheilt, auch im Ganzen, zur ersten Hypothek auf Rittergüter und städtische Grundstücke lange Reihe von Jahren zum billigsten Zinsfuss zu belegen. Adressen sub Z. 10 nimmt das Intelligenz-Comtoir zu Berlin franco an.

Samen-Offerte.

Echten französ. Luzerne-Samen, neuen schlesischen und gallizischen rothen Grassamen, neuen weißen Kleesamen, guten rothen und weißen Kleesamen-Abgang, Thimotheegras, Knörich, nebst allen Sorten Grassamen von letzter Erndte empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Carl Friedr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Die noch neue complette Einrichtung eines Spezerei-Gewölbes nebst Utensilien ist zu verkaufen in Brieg, Nr. 1.

100 Schock Gyps-Rohr und
100 „ Rohr-Schauben
stehen zum Verkauf auf dem Dom. Nieder-Kunitz.

Wirthschaftsbeamte

jeglicher Branche, so wie Forstbeamte, mit den vorzüglichsten Attesten versehen, zum Theil cautionsfähig, weiset nach das Commissions-Comtor bei:

E. Berger, Bischofsstraße Nr. 7.

Samen

von **Nadel-** und **Laubhölzern** offerirt:

H. G. Trumpff in Blankenburg a. Harz.

Ein unverheiratheter gewandter Bediente findet zum 1. April d. J. ein Unterkommen in Maria-Höfchen bei Breslau.

Grassamen-Offerte.

Englich und französisch Raygras, Honiggras, Wiesenfuchsschwanzgras, Wiesenschwingel, Schaafschwingel, Rispengras, Knaulgras, Thymotheegras, Windhalm, Trespe, Rasenschmiele, so wie gemischte Grassamen zu Rasen-Anlagen und zu Waiden, sämmtlich nur in ganz reifem gut gereinigtem Samen bestehend, empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Carl Friedr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Gewirkte **Unter-Beinkleider** und **Jacken** empfing in vorzüglicher Güte und empfiehlt **billigst:**

Eduard Kionka,
Ring (Grüne-Röhrseite) Nr. 35, in dem früher von Hrn. H. Zeisig innegehabten Lokale.

Angekommene Fremde.

Den 24. Februar. **Hotel zum weißen Adler:** HH. Gutsbesitzer Gr. v. Dyhrn aus Reesewitz, Kolewe a. Wischegrade. HH. Kaufl. Tauber a. Rybnik, Riehm a. Berlin, Butzl a. Elberfeld. HH. Oberamtm. Ostmann und Decon. Kanus a. Gr.-Lassowitz. Hr. Partic. Kulmitz a. Schweidnitz. **Hotel zur goldnen Gans:** Hr. Gutsbes. Gr. v. Harrach a. Krolkwitz. HH. Dr. Rust und Hof-Kleidermacher Berger a. Berlin. Hr. Justiziar Lewald a. Neumarkt. HH. Kaufl. Fritsch aus Stettin, Burkhardt aus Manchester. — **Hotel de Silesie:** HH. Gutsbes. Gr. v. Rödern aus Mittel-Peilau, Kynast aus Wilmsdorf, von Schramm a. Brandenburg. Hr. Generalpächter Tillgner a. Schlawentzütz. Hr. Inspector Priebsch a. Wilmirzowitz. Hr. Kredit-Instituts-Direct. Heinrich aus Schweidnitz. Herr Past. Reichel aus Gnadenfrei. Herr Lieutn. Krause a. Neisse. — **Hotel zu den drei Bergen:** HH. Kaufl. Franck aus Hamburg, Braun aus Rawicz, Finck aus Hückeswagen, Zzschoch a. Leipzig. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Hr. Candidat Neumann a. Seidenberg. HH. Kaufl. Sponer a. Loslau, Schlesinger a. Berlin, Barkowitz aus Kreuzburg, Epstein a. Wartenberg. Fr. Gutsbes. Berkowitz a. Alt-Grottkau. Hr. Justiz-Commissar Bette a. Trebnitz. Hr. Gutsbes. Giesche aus Alt-Waltersdorf. Hr. Ober-Verwalter Töpfer a. Grafenort. Hr. Gutspächter Fritsch aus Hussitz. — **Deutsches Haus:** Herr Kunstgärtner Makawitsch a Ullersdorf. Hr. Forstbeamter Schubert a. Heinzendorf. Hr. Decon. Student aus Quaritz. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufleute Unger a. Freiburg, Schlesinger aus Peiskretscham, Altmann aus Wartenberg. — **Goldener Zepter:** HH. Gutsbes. Brettschneider a. Wilschkowitz, Rüdiger a. Garben. Fr. Oberamtm. Buschke a. Carmine. Hr. Calculator Hübner aus Oels. **Königs-Krone:** Herr Kaufm. Metzig aus Reichenbach. — **Goldener Baum:** Herr Gutsbes. Schuttel a. Poln.-Lissa.

Privat-Logis. Karlsstr. 30: Hr. Kaufmann Sachs a. Frankenstein.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 25. Februar 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$139\frac{3}{4}$
Hamburg in Banco	à Vista	$150\frac{1}{2}$	—
Dito	2 Mon.	$149\frac{7}{12}$	—
London für 1 Pf. St.	2 Mon.	$6.25\frac{1}{2}$	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	104	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon	—	$99\frac{1}{12}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{1}{3}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier Geld	$96\frac{1}{12}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$105\frac{1}{12}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	100	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$94\frac{1}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	100	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	91	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	$103\frac{3}{4}$
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	98	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{12}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$103\frac{7}{12}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{6}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

24. Februar 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 3, 92	— 3, 4	— 6, 4	0, 2	20°	S	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	4, 06	— 2, 5	— 4, 0	0, 0	25°	O	halbheiter
Mittags 12 Uhr.	4, 48	— 0, 2	+ 3, 2	0, 0	31°	SO	„
Nachmitt. 3 Uhr.	4, 56	— 0, 1	+ 3, 1	0 0	31°	SW	„
Abends 9 Uhr.	4, 70	0, 0	+ 1, 2	0, 8	19°	NW	„

Temperatur: Minimum — 6, 4 Maximum + 3, 2 Oder 0, 0

Getreide-Preise. Breslau, den 25. Februar.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weiß. Weiz.	1 Rl. 14 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. 6 Pf.
Weizen:	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.	1 Rl. 5 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.	1 Rl. 4 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. 1 Sgr. — Pf.	— Rl. 29 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 28 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 21 Sgr. — Pf.	— Rl. 20 Sgr. — Pf.	— Rl. 19 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.